

Sonnabends, den 22. Septembris, 1770.  
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen rc. rc.  
unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Anprobation und auf Dero specialea Befehl.

No.

38.



Wochentlich-Stettinische  
Frag- und Anzeigungs-Nachrichten,

woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt  
zu kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermieten, zu verpachten, gesöhnen, verlohen und gefunden  
werden; wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, angekommene und  
abgegangene Schiffer zu Stettin; dergleichen Wolle und Getreide Marktpreise in Vor-  
und Hinterpommern.

---

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als nach entstandenen Concurs in derer Kaufleute Gebräudere Rahmen Vermögen, der bestellte Contra-  
dictor um die Subhastation des am Pladrian belegenen Rahnschen Hauses und Gartens, und welches  
von denen geschworenen Gewerksleuten, inclusive Gärtner, zu 1710 Rthlr. 12 Gr. gewürdiget worden, an-  
gehalten, solchem Gesuch auch nachgegeben worden: So werden hierdurch Terminus licitacionis auf den  
25ten Julii, den 26ten September und den 28ten November a. c. angesetzt. Liebhabere werden al-  
so ersuchen, sich in obbenannten Terminis des Nachmittags um 2 Uhr allhier in dem Lestadischen Gerichte  
einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, da dann in ultimo Termino der Meistbietende den Zu-  
schlag zu gewärtigen hat. Stettin, in Juzicio Lestadiensi, den 1sten Martii, 1770.

Director und Assessores derer Stadtgerichte hieselb.

*Dieß ist wahr.*

Es soll das albiert in der Oderstrasse belegene Kuckeiche'sche Haus, an den Meistbietenden verkauft werden, und ist zu dem Ende mit allem Zubehör auch einer Haushöfe auf 3201 Rthlr. 18 Gr. 8 Pf. nach Abzug derselbigen Ökonomie taxirt, Terminus licitationis auch auf den 1ten Juni zum ersten, auf den 22ten Augusti zum andern, und auf den 31ten October a. c. zum drittensmal angesetzt, alsdenn der Meistbietende die Addiction zu gewähren. Signatum Stettin, den 21sten Martii, 1770.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Es soll des Kaufmann Langs, in der Breitenstrasse belegenes Haus, publice an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe von denen geschwornen Werkleuten beträgt sich zu 1385 Rthlr. 22 Gr., und sind Termimi licitationis auf den 6ten Augusti, 17ten October und 27ten December a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, anberahmet. Liebhabere werden ersucht, sich in gedachten Terminis im hiesigen Stadtgerichte einzufinden, ihren Both ad protocollo zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewährigen. Signatum Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 26ten May, 1770.

Ad instantiam des Braantweinbrenners Stresens Erben, soll das dem Bürger und Schneider Peter Gramzow zugehörige, und auf der Schiffbauerstadtie belegene Haus und Garten, und welches von denen geschwornen Gewerksleuten, inclusive Gärtnere, auf 275 Rthlr. 10 Gr. gewürdiget worden, in Terminis den 2ten Augusti, den 4ten October und den 6ten December a. c. publice an den Meistbietenden verkauft werden. Liebhabere können sich in obenannten Terminis Nachmittags um 2 Uhr in den hiesigen Lastadischen Gerichte einzufinden, ihren Both ad protocollo geben, da dann in ultimo Termino der Meistbietende den Zuschlag zu gewährigen hat. Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 12ten May, 1770.

Nachdem in der hiesigen Kaufleute, Gebrüder Nahns Vermögen, Concursus erösuet werden, und der bestellte Contradictor um die Subhastation des zu diesen Concurs gehöriges, und in der Oderstrasse belegenes Haus, angehalten, solchen Gesuch auch nachgegeben; so werden hierdurch Termini subhastationis auf den 25ten Juli, 26ten September und 28ten November a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet, und Liebhabere ersucht, sich alsdann im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem zu gewährigen. Die Taxe des Hauses ist 3927 Rthlr. 2 Gr., die Wiese ist zu schätzen 150 Rthlr., und die Bräuküche und Darrre 100 Rthlr.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

## 2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll nach denen Mandatis der Königlichen Regierung vom 6ten Martii und 1ten Juli a. c., das ehemalige Nickelsche oder Creplinsche Gehöste, im Hagen vor Wollin, mit aller dazu belegenen Landung, nachdem ersteres in seinen Zimmern und Lage zu 173 Rthlr. 20 Gr., die sämtliche Landung aber zu 788 Rthlr., von denen dazu besonders vereideten Bauleuten und Gewerksverständigen, gewürdiget worden, licitiret, und dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden. Hierzu sind Termimi an den 1ten October und 1sten December a. c., ingleichen auf den 1ten Februarii a. s. anberahmet; wie die zu Wollin und Camin offizierte Subhastationspatente besagen. Es wird demnach dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht, und können die erwähnte Liebhabere zum Kauf dieses Gehösts und der Landung, in den vorenannten Terminis sich bey mir dem verordneten Commissario in Camin in meinem Hause einzufinden, und melden, ihren Both ad protocollo geben, und gewährigen, daß dem Höchstbietenden gegen baare Bezahlung das Gehöste sowol als die Landung zugeschlagen werden soll. Signatum Camin, den 15ten Augusti, 1770.

Vigore Commissarii.

Sammis.

Ad instantiam derer Vermündere und Creditoren, soll des Buchmacher Meister Daniel Tenzken Wohnhaus, cum pericentiis, plus licitanti verkauft werden; und werden Termimi subhastationis auf den 20ten Augusti, 11ten October und 12ten December a. c. angesetzt; und können sich Liebhabere in Terminis hieselbst zu Rathhouse einzufinden. Rägebuhr, den 21ten Augusti, 1770.

Bürgermeistere und Rath.

In Curia zu Pasewalk ist des dasigen Bürgers und Bäckers Christian Friederich Sturm jun. Wohnhaus zum halben Erbe No. 259, nebst 2 Häuserwiesen, mit der gerichtlichen Taxe à 288 Rthlr. 20 Gr., in die hierzu gesetzte Termine auf den 10ten Augusti, 2ten October und 11ten December a. c. Schuldenhalber subhasta gestellt; welches denen Kaufbeliebigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Der Müller Mohncke, von der hiesigen sogenannten Ellermühle, ist Schuldenhalber gewilliget, diese ihm zuständige Erbwaßermühle, mit den dazu gehörigen Landungen, zu verkaufen, und es sind deshalb Termimi subhastationis vor dem hiesigen Königlichen Amts auf den 8ten Junii, 3ten Augusti und 1sten October a. c. angesetzt worden. Liebhabere zu dieser Mühle welche in sehr guten dawlichen Würden und überschlechtig ist, außer einem Vorugange auch Oelstampfen und 4 importante Dörfer zum Mühl-

Mühlenwange hat, auch 59 Avo. gen. 82 Ruten Acker, 10 Morgen 62 Ruten Wiesen, und 1 Morgen Gartenland, als Pertinentien der Mühle, besitzet, und 250 Rthlr. 20 Gr. ~~1~~ jährliche Pacht entrichtet, werden demnach belieben, sich in den anberahmten Terminen vor dem hiesigen Amtsgerichte zu melden, und ihren Both ad protocollum zu geben, da dem in ultimo Termino plus licetans der Addiction gegen baare Bezahlung gewärtig seyn kann. *Signatum Werchen, den 2ten April, 1770.*

*Königlich Preußisches Pommerisches Amtsgericht.*

Es stehen ad Mandatum Eines Hochpreislichen Hof- und Cammergerichts novi Termimi licitationis & respective adjudicationis auf des Bürgers und Gastwirths George Friederich Flators, auf dem Markte zu Prenglow belegenes Haus, cum Taxa judiciali von 5344 Rthlr. 16 Gr., auf den 26ten Juli, 27ten September und 29ten November a. c. an, in welchen sich Kaufstüsse in Curia daselbst Vormittags melden, und auf das mehreste Gebot der gerichtlichen Adjudication desselben gegen baare Bezahlung gewärtigen können.

Zu Stolpe soll auf Anhalten derer Schluckwerderschen Creditorum, das in der Paradiesstrasse, an der Ecke, nach dem rothen Hahnen, und des Regimentsfelscheers Ludwig Hause, gelegene Haus, welches gerichtlich auf 162 Rthlr. 10 Gr. gewürdiget, subhastaret werden; als nun per Decretum vom 1sten August a. c. Termimi subhastationis auf den 22ten October und 20ten December a. c., ingleichen auf dem 22ten Februarii a. f. präfigret worden; so werden alle diejenigen, welche Belieben tragen, dieses Haus zu kaufen, hierdurch eingeladen, sich in ob bemeldeten Terminis, höchstens aber und fürnemlich in ultimo den 22ten Februarii a. f., des Vormittags um 11 Uhr, daselbst zu Rathhouse zu melden, ihren Both ad protocollum zu geben, da dem plus licetans gegen baare Bezahlung des Licit der Addiction zu gewärtigen hat.

Es soll ad instantiam des Herrn Pastoris Martini zu Bräsenitz, die dem Müller Meister Kölke zugehörige, und daselbst belegene Windmühle, welche cum pertinentiis, deductis deducendis auf 741 Rthlr. 8 Gr. gerichtlich taxiret, öffentlich und am Meistbietenden in Terminis den 20ten May, den 27ten Juli und den 26ten September a. c. verkauft werden. Liebhabere haben sich also in angesehenen Terminen vor dem Königlichen Amtsgerichte zu Marienfließ zu melden, und hat plus licetans in ultimo Termino der Addiction zu gewärtigen. *Signatum Marienfließ, den 20ten April, 1770.*

*Königlich Preußisches Pommerisches Amtsgericht daselbst.*

Ad instantiam des Kupferschmidt Schubbert Sohns Vormündere, soll zu Colberg des Büchsenmacher Thomas Wilhelm Moritz, in der Pfannschmiedengasse, zwischen den Herrn Pastor Richter, und Bäcker Meister Munkler, Häusern, inne belegenes Wohn- und Brauhaus, so gerichtlich auf 521 Rthlr. 10 Gr. taxiret, in Terminis den 12ten October und 20ten December a. c., ingleichen den 1ten Februarii a. f. auf der gewöhnlichen Gerichtsstube hieselbst um 10 Uhr öffentlich licetiret werden; deshalb die Patente allhier, zu Cöslin und Greifenberg affigirt sind. Welches auch hierdurch zu jedermanns Wissenshaft gebracht wird. *Signatum Colberg, in Judicio, den 12ten Augusti, 1770.*

Zu Colberg sollen ad instantiam Creditorum in Terminis den 24ten September, 29ten October und 2ten December a. c., die Raëpischen Grundstücke, als das in den Schließenstraße, zwischen den Herrn Bürgermeister Müllers, und des Kaufmann Herrn Wagners, Häusern, inne belegenes Wohn- und Brauhaus, so 932 Rthlr. 21 Gr. gerichtlich taxiret werden, ingleichen den vor dem Münsterthore an der Connewitzerstraße, zwischen Bräckers Kam, und Naschmacher Clemz Witwe Haus, belegene Gärten, von neuen öffentlich licetiret werden; weshalb die Proclamata zu Colberg, Cöslin und Kreptow affigirt worden. Kaufstüsse belieben sich in gedachten Terminis daselbst zu Rathhouse einzufinden, und ihr Gebot ad protocollum zu geben, wornächst dem Besinden nach die Addiction erfolgen soll.

Auf anderweitiges Ansuchen des Hosgerichtsadvocati Hahn, qua Contradictoris von Manteuffel-Mönchow-Erolowschen Concursus, soll das Guth Erolow, cum pertinentiis, Schlameschen Kreises, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 14759 Rthlr. 14 Gr. 8 Pf. gewürdiget worden, in Termino den 9ten November a. c. öffentlich feil geboten, und dem Meistbietenden cum Consensu Creditorum zugeschlagen werden. Und wird zugleich zu jedermanns Wissenshaft hiermit bekannt gemacht, daß, wann auch Bürgerliche sich als Licitantem melden sollten, Innhalts Rescripti vom 11ten Februarii a. c., wann der Bürgerliche der Meistbietende bleibt, bei Hofe, ob selbiger den Kauf zu accordiren geruhet wolle, angefraget, und die Confirmation eingeholt werden soll. *Signatum Cöslin, den 20ten Juli, 1770.*

*Königlich Preußisches Pommerisches Hosgericht.*

Da zur Licitation des ob urgens *æs alienum* zu subhastirenden, dem Hauptmann George Joachim von Welchin zugehörigen Antheil Gutes Bölkow, im Schivelbeinschen Kreise, nebst dessen Zubehörungen, welches deductis deducendis auf 3445 Rthlr. 18 Gr. gewürdiget ist, bei dem Schivelbeinschen Landesgerichtsgerichte Terminii auf den 9ten Juli und 9ten October a. c., ingleichen auf den 23ten Januarii des künftigen 1771sten Jahres, angesetzt seyn; so haben sich Kaufstüsse hierauf, sonderlich in Termino ultimo den 22sten Januarii 1771, zu achten.

*Das*

Das hieselbst an der Ihue, neben dem Lazareth und dem Russischen Speicher belegene Nollische Haus, wird mit dem extra terminum geschehenen Gebot der 200 Mthlr. anderweitig zum öffentlichen Verkauf ausgesetzet, und hat derjenige, so vor dem hiesigen Stadtgerichte den zten October Vormittag von 11 bis 12 der Meistbietende bleibt, die Addiction zu gewärtigen. Signarum Stargard in Juchi den zten Julii, 1770.

Director und Amtssor des Stadt-Gerichts.

Auf Ansuchen des Hosgerichtadvocati Heissfuß, qua Contradicotoris Major von Paxleben Mechentinischen Concursus, soll das im Fürstenhum Camin belegene Autheit Guths Mechentin, welches nach der gesichtlichen Taxe auf 5553 Rthlr. 20 Gr. 3 ein drittel Pf. gewürdiget worden, in Termine novo den 15ten October a. e. abermalen, jedoch mit Beziehung auf die von Contradicatore wider die Taxe angefertigten Monita, welche den Subhastationspatentis begrenzten, und allenfalls in Termino denen Licitanten vorgelegen werden sollen, öffentlich subhastet werden. Es haben demnach Kaufstücker sich zu melden, ihr Gebot ad protocollo zu thun, und hat der Meistbietende zu gewärtigen, das gedachtes Autheil Guths Mechentin, wenn anders Creditores das geschehene Gebot acceptable finden, ihm sofort adjudiciret, und nachmals niemand weiter gehöret werden solle. Signaturum Esslin, den 29ten Junii, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Hosgericht.

Es ist aus bewegenden Ursachen resolviret worden, den, zum Verkauf des Holzes Kaufmannsguth, aus denen Königlich Neumärkischen Forsten, pro Trinitatis 1770 bis 1771, auf den 14ten September a. e. anberauemten Licitationstermin, zu prorigiren, und nachstehende Holzsorten zum Verkauf auszusezen, als: Aus dem Neuhausischen Revier: 65 Stück Wahleichen, 40 Ringe eichenes Stabholz, 20 Stück Franzholz, 12 Stück Klappholz, 4 Stück Masten, 210 Stück lehnene Balken, und 150 Stück roth Büchen. Aus dem Carzigischen Revier: 45 Stück Wahleichen, 35 Ringe eichenes Stabholz, 16 Stück Franzholz, 14 Stück Klappholz, 4 Stück Masten, 210 Stück lehnene Balken, und 150 Stück roth Büchen. Im Staffelschen Revier: 40 Stück Eichen, 30 Ringe eichenes Stabholz, 14 Stück Franzholz, 14 Stück Klappholz, 4 Stück Masten, 225 Stück lehnene Balken, und 150 Stück roth Büchen. Im Rückeburgischen Revier: 30 Stück Wahleichen, 4 Stück Masten, und 260 Stück lehnene Balken. Im Driezenischen Revier: 180 Stück Wahleichen, 45 Ringe eichenes Stabholz, 16 Stück Franzholz, 16 Stück Klappholz, 2 Stück Masten, und 160 Stück lehnene Balken. Im Schlanowischen Revier: 135 Stück Wahleichen, 28 Ringe eichenes Stabholz, 40 Stück Franzholz, 10 Stück Klappholz, 2 Stück Masten, und 180 Stück lehnene Balken. Im Gotschimischen Revier: 100 Stück Wahleichen, 4 Stück Masten, und 180 Stück lehnene Balken. Im Hammerschen Revier: 26 Stück Wahleichen, und 185 Stück lehnene Balken. Im Regenthinschen Revier: 155 Stück Wahleichen, 44 Ringe eichenes Stabholz, 20 Stück Franzholz, 18 Stück Klappholz, 190 Stück lehnene Balken, und 150 Stück roth Büchen. Im Sellnowischen Revier: 16 Stück Wahleichen, 25 Ringe eichenes Stabholz, 10 Stück Franzholz, 10 Stück Klappholz, und 200 Stück roth Büchen. Im Schwachenwaldschen Revier: 18 Stück Wahleichen, 25 Ringe eichenes Stabholz, 10 Stück Franzholz, 10 Stück Klappholz, 65 Stück lehnene Balken, und 150 Stück roth Büchen. Im Bräschenschen Revier: 45 Stück Wahleichen, 30 Ringe eichenes Stabholz, 10 Stück Franzholz, 10 Stück Klappholz, und 65 Stück lehnene Balken. Im Masurischen Revier: 50 Stück Wahleichen, 34 Ringe eichenes Stabholz, 14 Stück Franzholz, 12 Stück Klappholz, 200 Stück lehnene Balken, und 100 Stück roth Büchen. Im Cladowischen Revier: 45 Stück Wahleichen, 34 Ringe eichenes Stabholz, 14 Stück Franzholz, 14 Stück Klappholz, 210 Stück lehnene Balken, und 100 Stück roth Büchen. Im Pyreebischen Revier: 48 Stück Wahleichen, 25 Ringe eichenes Stabholz, 16 Stück Franzholz, und 60 Stück lehnene Balken. Im Wildenowschen Revier: 50 Stück Wahleichen, 25 Ringe eichenes Stabholz, 200 Stück lehnene Balken, und 150 Stück roth Büchen. Im Görissdorfschen Revier: 15 Stück Wahleichen. Im Reppenchen Revier: 78 Stück Wahleichen, 35 Ringe eichenes Stabholz, 18 Stück Franzholz, 14 Stück Klappholz, und 150 Stück lehnene Balken. Im Taverschen Revier: 50 Stück Wahleichen, 25 Ringe eichenes Stabholz, 10 Stück Franzholz, 4 Stück Klappholz, und 70 Stück lehnene Balken. Im Neumühlischen Revier: 32 Stück Wahleichen, 18 Ringe eichenes Stabholz, 6 Stück Franzholz, und 4 Stück Klappholz. Im Drewojischen Revier: 65 Stück Wahleichen, 35 Ringe eichenes Stabholz, 10 Stück Franzholz, und 4 Stück Klappholz. Im Zicherschen Revier: 30 Stück Wahleichen, und 16 Ringe eichenes Stabholz. Im Stabenowschen Revier: 30 Stück Wahleichen. Im Lichtenischen Revier: 85 Stück Wahleichen, 16 Ringe eichenes Stabholz, 4 Stück Franzholz, 4 Stück Klappholz, und 140 Stück lehnene Balken. Im Trichigerzischen Revier: 20 Stück Wahleichen, und 15 Ringe eichenes Stabholz. Im Zachowischen Revier: 8 Stück Wahleichen. Im Schönfießschen Revier: 12 Stück Wahleichen. Im Lizegorischen Revier:

Revier: 12 Stück Waleichen. Im Sedlpchenschen Revier: 12 Stück Waleichen. Da  
dun zum Verlauf vorspeckten holles Terminus licitationis auf den 19ten October a. c. angesetzt wor-  
den; so können Kaufstüge sich am bemeldeten Tage des Vorwittags um 10 Uhr bey der Königlich Neu-  
märkischen Krieges- und Domainen-Cammer zu Cöstrin melden, ihr Gebot ad protocollum geben, und  
gewärtigen, das mit denselben, welche die annehmlichste Preise und Conditiones offeriren, nach erfolg-  
ter allerhöchster Königlicher Approbation, geschlossen werden wird. Wenn jemand nicht in Person ers-  
cheinen könnte; so muss dessen Commissionair mit hinlänglicher Vollmacht versehen seyn, indem dessen  
Gebot, so keine Vollmacht produciren kann, nicht wird acceptirt werden. Signatum Cöstrin,  
den 2ten September, 1770.

### Königlich Preussische Neumärkische Krieges- und Domainen-Cammer.

Zu Pyritz will die verwitwete Frau Bürgermeisterin Schmidt, zu Bezahlung ihrer Creditorum,  
nachstehende Landung cum taxa judiciali an dem Meistbietenden verkaufen, als: 1.) Im Felde nach  
Risch. Ein und einen halben Morgen Hauptstück Num. 7. zwischen Herrn Präpositus Hoppen, und Frau  
Bürgermeisterin Schütten à 140 Rthlr. Ein und einen halben Morgen dito Num. 84. zwischen Schac-  
ken Erben und Herrn Bauern à 140 Rthlr. Ein und einen halben Morgen dito Num. 87. zwischen  
Lanzen und Köhlers Erben à 140 Rthlr. Ein und einen halben Morgen dito Num. 102. zwischen Se-  
nator Wildenows Erben und Herrn Königen à 140 Rthlr. Drey Achtel Morgen Fünf-Ruth Num. 87. zwischen  
Meister Sack und Schacken Erben à 43 Rthlr. Einen Achtel Morgen Fünf-Ruth Num. 87. zwischen  
der St. Mauritius-Kirchen und Krieges-Commissarium Linden à 60 Rthlr. Zwei Morgen dito Num.  
98. zwischen der Gerichts-Huse und Senatus à 120 Rthlr. Einen viertel Morgen Weinberg, Num. 42.  
zwischen Weisbrods Erben und Senatus à 20 Rthlr. 2.) Im Felde nach Repenovo. Ein und ei-  
nen halben Morgen Hauptstück Num. 7. zwischen Herrn Provisor Schmidt und Schirachs Erben à 120  
Rthlr. Einen halben Morgen dito Num. 64. zwischen Prilly und Herrn Kriegesrath Hillen à 38 Rthlr.  
Ein und einen halben Morgen dito Num. 66. zwischen Schacken Erben und Herrn Königen à 120 Rthlr.  
Ein und einen halben Morgen dito Num. 95. zwischen Gescken und Lanzen Witwe à 120 Rthlr. Ein  
und einen halben Morgen dito Num. 96. zwischen Spröten und Grecken Erben à 120 Rthlr. Ein und  
einen halben Morgen dito Num. 97. zwischen Herrn Köhlen und Cunows Witwe à 120 Rthlr. Ein  
und einen halben Morgen dito Num. 100. zwischen Postillion Pahl und Jungfer Silberschmidt à 120 Rthlr.  
Ein und einen halben Morgen dito Num. 134. zwischen Herrn Köhlen, und Frau Bürgermeisterin Schüt-  
ten à 120 Rthlr. Drei Morgen Liebysuhl Num. 62. zwischen Herrn Edwigen und Kläwiken à 200  
Rthlr. Ein und einen halben Morgen dito Num. 64. zwischen Linden Kinder und Jungfer Silber-  
schmidt à 100 Rthlr. Einen Morgen dito Num. 69. zwischen Schuckarts und Pastor Vatichs Witwe  
à 60 Rthlr. Ein und einen halben Morgen dito Num. 139. zwischen Schirachs Erben und Frau Ver-  
häuserin à 90 Rthlr. Vier Morgen breite vier-Ruth Num. 148. & 149. zwischen der Kirche und Mar-  
tin Ihn à 160 Rthlr. Ein Morgen Sand-Cavel Num. 28. zwischen Herrn Kriegesrath Hillen und  
Herrn Bauern à 28 Rthlr. Ein Morgen dito Num. 57. zwischen Röyckens und Schmidt's Erben à 38 Rthlr.  
Einen Morgen dito Num. 62. zwischen Herrn Kriegesrath Hillen und Kinderin à 38 Rthlr. 3.) Im  
Felde nach der Ober-Mühle. Ein Morgen Hauptstück Num. 22. zwischen Starcken und Kläwiken à  
100 Rthlr. Einen halben-Morgen schmale vier-Ruth Num. 29. zwischen Servorins und Bollrens Erben  
à 20 Rthlr. Einen viertel Morgen Sand-Cavel Num. 15. zwischen Lauen und Herrn Bürgermeister  
Biesel à 8 Rthlr. Einen halben Morgen dito Num. 27. zwischen Herrn Rittern und Helm à 20 Rthlr.  
Drei Morgen Werder an der Altstädtischen Gränze, zwischen Villies und Luchten à 100 Rthlr. 4.) Im  
Heil. Geist Felde. Zwei Morgen Hauptstück im ersten Felde Num. 12. zwischen Hofmanns Witwe  
und Kerstens Erben à 140 Rthlr. Ein Morgen Cavel Num. 6. zwischen Weizmanns Erben und Meis-  
ter Sack à 60 Rthlr. Ein Morgen dito Num. 13. zwischen Wobitz und Herrn von Köhren à 30 Rthlr.  
Zwei Morgen Hauptstück im dritten Felde Num. 3. zwischen Schacken Erben und der Kirche à 133 Rthlr.  
Vier Morgen dito Num. 14. zwischen Herrn Provisor Schmidt und Witwe Gescken à 280 Rthlr. 5.) Im  
Wobinschen Felde. Einen Morgen Hauptstück im zweyten Felde Num. 16. bey Herrn Provisor  
Schmidt à 60 Rthlr. Einen Morgen dito im dritten Felde Num. 64. zwischen Bothen und Ihnen Er-  
ben à 66 Rthlr. 16 Gr. Einen viertel Morgen Elot-Cavel Num. 4. zwischen Schacken Erben und  
Edm. Schöler à 10 Rthlr. Termini licet tioniis sind auf den 2ten September, 1sten October, und  
2ten November c. angesetzt; welches Kaufstüge bekannt gemacht wird. Signatum Pyritz, den  
2ten Augusti, 1770.

Bürgermeister und Rath.

### 3 Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

zu Camir wird auf Trinitatis 1771, die Rossmühle, obßt denselbiger gehörigen Landungen und  
der Wiese, pachtlos; es werden daherno Termimi licitationis zur Ausführung dieses Cammerenpachtstückes  
an einen Erbinstpächter, oder in Entstehung dessen an einen Zeitpächter, auf den 4ten September, 2ten  
October

October und 2ten November a. c. anberahmet, in welchen sich Liebhabere *Domittags* auf dem hiesigen Rathause einfinden, und gewärtigen können, das für denjenigen, welcher die besten *Conditiones* offeriret, die allergnädigste *Approbation* gesuchet werden wird. Auch secken die zur Caminschen Cämmerey gehörige benden Windmühlen, nebst denen dazу belegenen Ackernd Wiesen, wovon die eine von dem Müller Meister Lubcke, und die andere von dem Müller Meister Marquard, gemahlen wird, in den besagten Terminis auf Erbzins ausgethan werden. Liebhabere wollen sich auch hierzu an den benannten Tagen *Domittags* hieselbst zu Rathause einfinden, unter Versicherung, daß auch für den oder diejenigen, so sich zum Besten der Cämmerey erklären, die *Approbation* gesuchet werden soll. Camin, den 22ten Ju-  
lii, 1770.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Die in der Uckermark, 3 Viertelmeile von Neuangermünde, 4 Meilen von Prenzlow und 6 Meilen von Stettin belegene Gräflich Lepelsche Sürher, nemlich Greisenhagen und Kuhweide, sollen in Terminten den 2ten November dieses Jahres, von kürftigen Trinitatis 1771 an, zu Stettin in des Herrn Amtmann Engelbrechts Hause an den Meistbietenden verpachtet werden, und hat plus licitans des Zuschlages sogleich zu gewärtigen. Die dieserhalb nöthige Nachrichten, können zu Prenzlow bey den Herrn Bürgermeister Stisser, und zu Stettin bey den Herrn Amtmann Engelbrecht, eingezogen werden.

#### 4. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es soll ad instantiam Creditorum das Prochnowsche, modo des Kupferschläger Bergmeiers Haus, wobei ein guter Baumgarten, und 4 Morgen Lauswiesen belgen, cum Taxa der 210 Rthlr. 19 Gr., Innthalts der alhier, zu Garz und Bahn affigirten Subhastationspatenten subhastiert werden, wozu Termint auf den 17ten Juli, 12ten September und 16ten November a. c. anberahmet worden. Es haben dasero Kaufleute in solchen Terminis sich zu Rathause hieselbst zu melden, und in ultimo Termino gegen das höchste Gebot des Zuschlages zu gewärtigen. Zugleich werden Creditores, so an diesem Prochnowschen, modo Bergmeierschen Hause, etwas zu fordern haben, hierdurch sub prejudicio citiret, in ultimo Termino den 16ten November a. c. gleichfalls alhier zu Rathause zu erscheinen, und credito zu verificiren. Greisenhagen, den 16ten May, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Ad instantiam des Secretarii und Procuratoris Fissi Friederich Moritz Tybelius hieselbst, werden künftliche Creditores, welche an dessen Vermögen einige Forderung, Recht oder Anspruch, ex quoque capite es se, zu haben vermeinen, (da Provocat Statum honorum übergeben, und Creditoribus bona cediret,) erga Termianum den 10ten October a. c. vor dem Königlichen Hofgerichte hieselbst ad liquidandum & verificandum credita hierdurch vorgeladen, sub comminatione, daß diejenige Creditores, welche sich in Terminten nicht melden, und ihre Forderungen gehörig verificieren, von dem Vermögen des Friederich Moritz Tybelius abgewiesen, præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Cölln, den 18ten Junii, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Des Neblinschen Müllers Amandus Kühl zugehörige Wassermühle, cum pertinetiis, ist ad instantiam Creditorum in Terminten den 2ten September und den 12ten November a. c., imgleichen den 14ten Januarii a. f. zur Subhastation gestellt. Kauflebhabere wollen sich dahero in dictis Terminis auf dem Adelichen Hof zu Steinholz bei Greienmalde in Pommern melden, ihr Gebot ad protocollum geben, und gewärtigen, daß in ultimo Termino plus licitanti obgedachte Mühle, cum pertinetiis, werde zugeschlagen werden. Zugleich werden auch sämmtliche Creditores citiret, in Terminten den 14ten Januarii a. f. sub pena præclusi ihre Forderungen anzugeben, und solche gehörig zu justificiren.

Nachdem der Hofmeister, und die Gebrüder von Molzahn auf Tüppaz ic., vorgestellter, daß sie, weil durch Unglücksfälle ihr Creditwesen in Verfall gerathen, eine gütliche Beylegung mit ihren Creditoribus zu suchen gedenkiget worden, und dazu Termintus auf den 20sten November a. c. vor dem eruannten Commissario bestimmt: So sind sämmtliche Creditores mit der Commination vorgeladen, daß mit denen Erscheinenden allein verfahren, und nach deren sich für die Schuldner erklärenden Anzahl, ohne auf die Abwesende nicht Erscheine zu reflectiren, Veranlassung geschehen soll. Wornach sich also Creditores zu achten. Signatum Stettin, den 20sten Julii, 1770.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Zu Greisenberg soll des Bäcker Immanuel Kunzen Brauhaus, welches auch zur Bäckerey eingerichtet, und in der Herstrasse belegen, desgleichen ein Stück Acker, auf der Hende, ad instantiam Creditorum in Terminten den 29ten Junii, 29ten Augusti und 29ten October a. c. subhastiert werden. Die Kauflebhabere wollen sich dahero in dictis Terminis daselbst zu Rathause melden, und ihr Gebot ad protocollum abgeben, woben sie zu gewärtigen, daß plus licitanti das Haus und der Bäcker werde zugeschlagen werden. Zugleich werden Creditores citiret, in Terminten den 29ten Junii a. c. sub pena præclusi ihre Forderungen anzugeben, und solche gehörig zu justificiren.

In

In Schläre hat der Bürger und Kürschner Meister Simon, vermittelst übergebener Specification seiner Schulden und Vermögen, daß Beneficium cessionis bonorum gerichtlich gesuchet, worauf Terminus auf den 22ten October a. c. angesezget, und dessen sämmtliche Creditores zur Erklärung, ob sie damit consentent, zu Rathhouse daselbst citret worden, sub comminatione, daß auf die Aussenbleibenden nicht reselectret, sondern sodann der Concursordnung gemäß versfahren, und mit denen erscheinenden Creditoren liquidiret werden soll.

Auf Ansuchen des Advocati Fissi Calow, qua Litis Curatoris Martin Trappen Erben, werden alle und jede Gläubiger, welche an dem, von Matthias Döring von Sonniß, an den Martin Trappe verkaufsten Guthe Biezenes, ein Jus crediti zu haben vermeynen, ad liquandum & verificandum credita in Termi-  
nus den 26sten October a. c., vor dem Königlichen Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, hiermit vorgela-  
den, sub comminatione, daß diejenigen Creditores, welche sich in Termino nicht melden, und ihre Fordere-  
ungen an Capital und Zinsen liquidiren, nicht ferner gehabt, von dem Guthe Biezenes, cum pertinentiis,  
abgewiesen, præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Signatum Ebiliz,  
den 9ten Juli, 1770. Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Alle und jede Creditores, welche an des Colbergischen Kaufmanns Ernst Ludewig Brunows Vermö-  
gen, eine Ans- und Zusprache zu haben vermeynen, werden hierdurch beforstet zur gütlichen Behandlung  
und Acceptation der Offerte, welche schon die mehresten Creditores gemhmiget, und ad liquidandum &  
verificandum gegen den 20ten Augusti, 17ten September und 15ten October a. c. peremtorie citret, des-  
halb Proclamata zu Colberg, Stargard und Cörlin angeschlagen sind. Wie denn auch dessen Debitoribus  
hierdurch bekannt gemacht wird, daß sie vor der Hand an niemanden, als an den bestellten Curatorem  
Herrn Syndicum Kundenreich, bezahlen, oder ihre Debita gerichtlich abtragen müssen, diejenigen aber, so  
nicht weder Pfand oder Waaren bey sich haben, müssen solche, und zwar erstere bey Verlust ihres Pfands-  
rechts, anzeigen, und abliefern. Signatum Colberg, in Judicio, den 16ten Juli, 1770.

Bürgermeister und Rath.

### 5. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind einige 1000 Mthlr. zur Anleihe auf unverschuldet Landgüter vorräthig. Wer vergleichet  
Sicherheit nachweisen kann, und solche entweder zum Theil oder im ganzen benötiget ist, kann sich dies-  
selben bey dem Hofrath Bitelmann althier in Stettin melden.

### 6. Avertissements.

Es ist vor einigen 20 Jahren der Gärtnerbursche, Namens Joachim Friederich Struck, von hier ge-  
reiset, ohne daß während dieser ganzen Zeit die geringste Nachricht von seinem Aufenthalt, oder ob  
er noch am Leben, eingegangen ist. Wann nun die Geschwistere des Joachim Friederich Struck, dessen  
rächterliches Erbtheil erheben wollen, und des Endes zuvor um die zu veranlassende Edictalization angeucht  
haben; so haben Wir diesem Petito defixet, und wird obgedachter Joachim Friederich Struck, hierdurch  
sub pena præclusi & perpetui silentii citret und geladen, in Termiu den 22ten Augusti, den 20ten Octo-  
ber und den 15ten December a. c., des Vormittags um 10 Uhr, vor hiesigem Stadtwaissengerichte zu er-  
scheinen, und das ihm zufolge Theifungsprotocoll vom 15ten Augusti 1748 ausgefetzte Paternum in Em-  
pfang zu nehmen, im widrigen aber, und wenn er mit Ablauf des letzten Termiu sich nicht fixirt haben  
sollte, zu gewärtigen, daß er Inhalts des Königlichen Edicti vom 27ten October 1763 pro mortuo decla-  
riret, und das für ihm ausgefetzte Paternum seinen Geschwistern per Sententiam zuerkannt werden wird.  
Decretum Außlam, in Judicio Pupillari, den 12ten May, 1770.

Berordnetes Stadtwaissengericht hieselbst.

Auf Anhalten Anna Maria Marquardtein, ist deren Ehemann, der entwichene Michael Linse, gegen  
den 21ten October c. edictaliter vorgeladen worden, bey der hiesigen Königl. Regierung die Ursachen sei-  
ner Entweichung anzugeben, und nach verhandelter Sache beym Verhöre in Entstehung der Güte rech-  
lichen Bescheid, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß nicht nur auf die Trennung der Ehe, son-  
dern auch auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll. Signatum Stettin, den 22. Junii, 1770.

Königl. Preußische Pommerische und Caminische Regierung.

Als für nöthig befunden worden, das hiesige unsformliche Grund- und Hypotheken-Buch zu revidiren,  
und zugleich ein neues vollständiges Hypotheken-Buch mit berichteten Titulo possessionis, sowohl von den  
Häusern, als denen Ackern, Wiesen und Gärten zu entrichten; So haben alle Besitzer hiesiger Häuser  
und Grundstücken, von und mit dem 15ten August a. c. bis zum 3ten November dieses Jahres, des Dien-  
stags und Freitags Vormittags um 9 Uhr sich auf dem Rathhouse hieselbst zu melden, ihre Kauf-Driete,

oder sonstige Documenta, über ihre Beziehungen bezubringen, und dann die Rechtmäßigkeit ihres Besitzes zu berichtigen. Diejenigen aber, welche binnen der gesetzten Frist ihren Titulum possessionis etwa nicht berichtigten solten, haben sich in der Folge den Zeit eines präjudicierliche selbst beweisen, und zu gerichten, daß die unberichtigte gebliebenen Grundstücke für erledigt geachtet, und damit, als vacante Güthen verfahren werden soll. Zugleich werden auch diejenige, welche an denen, unter hiesiger Stadtkuriedition belegenen Häusern und Grundstücken, aus einer Schulsförderung, Erbschaft, Vormundschaft, und allen sonstigen Rechts-Befugnissen einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeynen, a dato binnen 3 Monaten, und spätestens mit dem Ablauf des 2ten November a. c. hiermit peremptorie citiret, daß sie an vorbemeldeten Tagen in Curia erscheinen, ihre erwange Rechte und Anforderungen, der etwa bereits geschehenen En-grossierung ungeachtet, mittels Vorzeigung der in Hand u haben Original-Documenten vertheidigen, und davon Copy ad Acta geben, miß der Verwarnung, daß das Hypotheken-Buch nach Ablauf dieser Frist für geschlossen geachtet, und niemand weiter dagegen gehört, noch ihnen eine Präference wider die sodann eingetragenen Hypotheken zugestanden werden soll. Wornach sich also ein jeder zu achten hat. Signatum Regenwalde, den 1sten Juli, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es ist der Nachwacht-Lassen-Nendant Johann Ernst Schreke, vor einiger Zeit ohne Leibesherben hieselbst verstorben, und hat sich bey Theilung dessen Nachlasses gezeigt, daß von dem Defuncto ein rechter Bruder Namens Ludewig Wilhelm Schreke vorhanden, dessen Aufenthalt aber sämtlichen Erben unbekannt ist; es wird dahero gedacht er absente Ludewig Wilhelm Schreke hiermit edictaliter citiret, um a dato über 12 Wochen, und zwar in Termiu den 2ten November a. c., allhier für Unsern Gericht, entweder in Person, oder durch einen von ihm selbst händlich bevoollmächtigten Mandatarius, zu erscheinen, und seine auf ihm fallende Erbportion in Empfang zu nehmen: Im ausbleibenden Fall aber, hat derselbe zu gewärtigen, daß er cum pena perpetui silencii pro mortuo declarari, und mit Theilung des Nachlasses unter diejenigen Interessenten, welche sich gemeldet, verfahren werden soll. Signatum Stettin, in Judicio, den 14ten Juli, 1770.

Director und Assessores des Stadtergerichts.

Auf Anhalten der Gläubiger, wird das dem Bäcker Johann Georg Kieselbach zugehörige, allhier in der Niederstraße, neben dem Kaufmann Wirtz sen. stehende Wohnhaus, worin eine gute Backstelle, nebst Hofraum und Stallung, mit der von Werkverständigen gerichtlich aufgenommenen Taxe zu 259 Rthlr. 23 Gr. ad hastam publicam gestellte, und stehen Termimi desselben auf den 25ten Sept. 25ten Octbr. und 20ten Nov. c. a. an, wie die allhier, zu Wollin und Cammin affigire Proclamata mit mehrern besagen; welches Liebhabern hiedurch bekannt gemacht wird, damit sie sich in gedachten, besonders aber letztem Termiu, den 20ten Nov. hieselbst, Vormittags um 10 Uhr melden, und Meistbietender des Zuschlages gewärtigen könne. Diejenigen Gläubiger aber, die an diesem Hause etwa eine gegründete Ansprache zu haben vermeynen, werden ad liquidandum & justificandum ihrer Forderungen in solchen Termini, peremptorie aber in dem letzten, als den 20ten Nov. citiret, mit der Verwarnung, daß sie nach Ablauf derselben nicht weiter gehört, sondern damit gänzlich abgewiesen seyn sollen. Signatum Cammin, den 25ten Augusti, 1770.

Bürgermeister und Rath der Stadt Cammin.

Das Edict de dato Berlin den 2ten Februar 1765. wider den Mord neugebohrner unehelicher Kinder, Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft, sc. ist allhier zu Rathhouse und in den Krügen aufs neue affigiret; welches hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht wird. Schwerinmünde, den 16ten August, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Auf Ansuchen des Hosgerichts-Advocati Heils, qua Contradictoris Gerd Wedig von Glasenapp, Wurckowischen Concursum, werden alle und jede Agnaten des Geschlechts derer von Glasenapp, welche ein Lehnsrecht an die Güthe Wurckow cum pertinentiis, im Fürstenthum Cammin belegen, zu haben vermeynen, ad exercendum beneficium Taxe hiermit edictaliter, in Termiu den 12ten December a. c. vor dem Königl. Hosgerichte zu erscheinen, vorgeladen, um sich zu erklären, ob Agnati das Guth Wurckow cum pertinentiis gegen Erlegung der gerichtlichen Taxe, welche per sententiam vom 25ten Junii 1770 auf 23890 Rthlr. 6 Gr. 7 und einen halben Pfennig bestimme worden, an sich nehmen, und sofern sie ihr Lehnsrecht geltend machen wollen, sub comminatione, daß im Ausbleibungsfall sämtliche Agnaten mit ihrem Jure proutissos, aktione revocatoria, und allem ob feudam an Wurckow ihnen zustehenden Rechte excludiret, abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Eddelin den 2ten August 1770.

Königl. Preuß. Pommersches Hosgericht.

Von dem Königl. Hosgerichte zu Eddelin ist ad instantiam Catharina Ephemia Kreplinen, deren Mann, der Bürger und Chirurgus Johann Albrecht Strom zu Stolpe, wegen böslicher Verlaßung, und der Ehescheidung, erga Terminum den 22ten November a. c. peremptorie, und sub prejudicio edictaliter citiret, auch die Proclamata zu Eddelin, Stolpe und Danzig affigiret worden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Eddelin, den 2ten August, 1770.

Königl. Preuß. Pommersches Hosgericht.

Erster Anhang.

## Erster Anhang.

No. XXXVIII. den 22. Septembris, 1770.

### Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 7. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen des Dienstags, als den 25ten September a. c., 2 sehr commode Meitpferde, vor des Herrn Amtmann Engelbrechts Hause, am Paradeplatz hieselbst, des Morgens zwischen 11 und 12 Uhr, an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige belieben sich alsdenn baselbst einzufinden.

Es ist der Loh- und Kuchenbäcker Matthias Christian Lichtenberg gesom. a, sein am Kopfmarkte hieselbst belegenes Wohnhaus, zwischen Meister Diedrich und Meister Rheinhols inne belegen, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhabere wollen sich bei ihm melden, und Handlung pflegen.

Da in dem letzten Termino licitationis, wegen Verkaufung des Stephanschen Erben Hauses, auf der Schiffbauerlastadie, sich noch kein annehmlicher Käufer gefunden; als wird ein anderweitiger Terminus und zwar pro omni auf den 2ten November a. c. hierzu angesetzt; und wird hierbei bekannt gemacht, daß der zu diesem Hause gehörige, und bis dato nicht zur Taxe gebrachte Garten, auf 51 Rthlr. gewürdiget werden, wodurch nunmehr die ganze Taxe des Hauses und Gartens 512 Rthlr. 20 Gr. beträgt. Liebhabere werden sich also in ob bemeldetem Termino, des Nachmittags um 2 Uhr, althier im Gerichte einzufinden, und ihren Botch ad protocollum geben, da dann plus licitans additiorum puram zu gewähren hat. Stettin, im Judicio Lastadiensi, den 20sten Augusti, 1770.

In Friederich Nicolai Buchhandlung, althier und in Berlin, ist zu haben: Edict, wegen der zu nehmenden Precautionen gegen die in einigen Polnischen Gegenen bereits sich gedäuserte Pest. De Dato Berlin, den 29sten Augusti, 1770, 2 Gr. Saphins Reise von Memel nach Sachsen, 8. Leipzig, 1770, 1 Rthlr. 4 Gr. Warners (Ferd.) vollständige und deutliche Beschreibung der Sicht, aus dem Englischen übersetzt, 8. 1770, 12 Gr. Voltaire Oeuvres nouuelle Edition, Tom. IX. & X., gr. 12. Dresden, 1770, 2 Rthlr. Cluses Aneustantes & connues, gr. 8. 1770, 16 Gr. Dictionair portatif de Commerce p. Savaris Bouillon, 1770, V. Tom. compl., 6 Rthlr. 12 Gr. Morliere Cheva' de la le Fataline ou Collection d'Anecdotes pour prouver l'influence du sort sur l'Histoire du Coeur humain, II. Tom., gr. 8. Yverdon, 1769, 20 Gr.

Es soll in Termino den 25ten September a. c., des Nachmittags um 3 Uhr, eine zum Schützischen Concurse gehörige vierzigzige Kutsche, in dem Speicher, die Hofnung genannt, per modum auctionis verkauft werden.  
Director und Assessores des Stadtgerichts,

Es sollen ad Requisitionem Eines Lobsamnen Stadtgerichts hieselbst, sechs Achtheil des Schiffes Sophia Elisabeth, welches geführt der Schiffer Christian Voss, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Termiu licitationis sind auf den 21ten b. m., den 14ten und 28ten September a. c. präfigiret. Das Schiff liegt jetzt bey der Baumbrücke; es ist eine Gravchlgalliaße, und laut Beilbriefe in anno 1766 vom Kiel ab ganz neu erbaut, ohngefehr 65 Lasten groß, und ab arris peritis, inclusive des dazu gehörigen Inventarii, auf 3557 Rthlr. 13 Gr. hiesiges Courant gewürdiget. Liebhabere werden ersucht, sich in vorbenannten Termini des Nachmittags um 2 Uhr auf dem hiesigen Seegericht einzufinden. Von der Geschaffenheit desselben und des Inventarii ist bei dem Kaufmann Herrn E. C. Witte im Küstlichen Hause in der Frauenstrasse, nähere Nachricht zu haben. Signatum Stettin, im Seegerichte, den 17ten Augusti, 1770.

Es soll in Termino den 25ten September a. c., des Nachmittags um 4 Uhr, auf dem Stadthofe hieselbst, eine mit rothen Tuch ausgeschlagene Kutsche, per modum auctionis verkauft werden.  
Director und Assessores des Stadtgerichts.

#### 8. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll des Grauer Lehmanns Witre, Charlotta Louisi Schmidtens, Haus, ad instantiam Creditorum verkauft werden, woju Termiu licitationis, auf den 20sten November a. c., in gleichen auf den 20sten Januar und den 20sten Marzii a. c., angesetzt, in welchen Termini die Käuferre vor dem hiesigen Stadt-

Stadtgerichte erscheinen, und ihr Gebeth ad protocollum geben können, da demn der Meißbietende die Addiction gewidrigen kann. Die Taxe des Hauses beträgt, nach Abzug aller Kosten, auch des an der hiesigen St. Marienkirche jährlich zu erlegenden Canonis à 2 Rthlr. 16 Gr., 1141 Rthlr. 12 Gr., und sind die Proclamata zu Stettin, Pyritz und althier affigiret. Signatum Stargard, in Judicio, den 2ten September, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

In Terminis, den 2ten November a. c., desgleichen den 2ten Januarii und den 27ten Februarii a. c., soll zu Colberg auf der gewöhnlichen Gerichtsstube, des Vormittags um 10 Uhr, öffentlich licitaret und verkaufet werden, des verstorbenen Lohgerbers Martin Steinwender Witwe zugehörige, auf der Mühlengasse, zwischen des Färbers Davy und Kanonier Duvens Haus, belegene, zur Lohgerberey sehr wohaptiret, und auf 285 Rthlr. taxiret Haus; weshalb die Subhastationspatente zu Colberg, Tretow und Cölln angeschlagen, und auch hierdurch besonders den Lohgerbern bekannt gemacht wird. Signatum Colberg, in Judicio, den 7ten September, 1770.

Der hieselbst vor dem Pyritzschen Thore im Gantenvorte belegene von Scholtensche Ackerhof, wobey ein grosser Garten, der bis an die Ihne herunter geht, befindlich, und auf 496 Rthlr. deducitis deducendis markirt worden, soll auf Veranlassung des Königlichen Vormundschaftscollegij in Terminis den 20sten October und 21sten December a. c., ingleichen den 28ten Februarii a. c. an den Meißbietenden verkaufet werden. Käuferne melden sich bey dem hiesigen Stadtgerichte, und hat der Meißbietende in ultimo Termine die Addiction auf Adprobation des Königlichen Vormundschaftscollegij zu gewidrigen; wodurch nachrichtlich gemeldet wird, daß die Subhastationspatente althier, zu Damm und Massow affigires sind. Signatum Stargard, in Judicio, den 28ten Augusti, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Eben daselbst soll des Nachmachers Regidius Liezows, auf dem Mönchkirchhofe, neben Woidcken befindliches Haus, in Terminis den 12ten October a. c. an den Meißbietenden gerichtlich verkaufet werden. Signatum Stargard, in Judicio, den 28ten Augusti, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Der Witwe Altmäddten Hans, welches zu 2 besondere Wohnungen aptiret ist, und mit der Stallung und daju belegenen Hauspertuation, als 2 Scheffel Kavelacker und einer sogenannten neuen Wiese, auf 346 Rthlr. 8 Gr. 3 Pf. taxiret werden, soll in Terminis den 25ten September, den 23ten October und den 22ten November a. c. subhastiret werden. Kaufhahre können sich sedann in Caria hieselbst einfinden, und gewärtigen, daß solches dem Meißbietenden im letzten Termine zugeschlagen werden wird. Signatum Usedom, den 1ten September, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Ad instantiam Creditorum soll zu Colberg des Tischler Königs Hans, so in der Sattlerstraße, zwischen der verehelichten Simonissen, und Bäcker Nähtern Häusern, belegen, und gerichtlich auf 224 Rthlr. 4 Gr. taxiret, öffentlich verkaufet werden, weshalb Proclamata zu Colberg, Tretow und Cölln affigiret werden. Liebhahere belieben sich in Terminis den 16ten October und 11ten December a. c., ingleichen den 2ten Februarii a. c. zu Rathhouse zu Colberg einzufinden, ihr Gebeth zu thun, und des Zuschlages nach Besluden zu gewärtigen. Signatum Colberg, in Judicio, den 20sten Augusti, 1770.

Auf dem Guthe Albhain, nahe bey Gülow, sollen auf alten Michaelis a. c., 100 Stück Schafe verkaufet werden; welches Kaufhahre hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Es sollen auf dem Vorwerk Jacobedorf, bey Schönenwalde, Labeschen Kreises belegen, in Terminis den roten October a. c., 200 Stück Wehrschafe, von allerley Art, licitiret werden; weshalb Kaufhahre folches bekannt gemacht wird. Schönenwalde, den 20sten Augusti, 1770.

Bey den Stadtgerichten zu Prenzlau steht novus terminus licitationis & adjudicationis auf des Brammeinbrechers Adolph Langen Haus, cum Taxa judiciali von 771 Rthlr., auf den 2ten October a. c. an, nachdem sich in den 2 vorhergehenden Terminen kein Käufer dazu gemeldet.

Bu Alten-Damm wird diesen Michaeli a. c., das sehr logable Gusische Eckhaus, am Kuhplatz lodiq, und kann sofort cum perenniis bezogen, auch wohl gar verkauft werden. Nähere Nachricht ist bey den Herrn Hauptmann von Baseler in Loco zu haben.

Zu Pyritz haben sich zu Verkaufung, 1.) des, der Frau Pastorinn Batichen zugehörigen ganzlagischen Hauses, so in der Stettinischen Straße, zwischen Meister Lehmann und Gieselern gelegen, und auf 620 Rthlr. taxiret, ingleichen 2.) des, dem Fabricanten Bergemann zugehörigen ganzlagischen Hauses, so in der grossen Wollmaderstraße, zwischen Begerow und Husnageln gelegen, und auf 350 Rthlr. gewürdiget, keine Käuferne gefunden, dahero ein nochmaliger terminus licitationis dieser beyden Häuser auf den 2ten October a. c. angesetzt worden.

Zu Pyritz soll ad instantiam des Postsecretarii Egebrechts, die, denen Giesenschen Erben zugehörige x und

I und einen halben Morgen Hauptfläche, nach Repenow, No. 90, so zwischen Schrckens Eben und Herrn Pogmester Prenglow gelegen, cum Taxa à 110 Rthlr., in Terminis licitationis den 1sten October, den 2ten November und den 2ten December a. c. dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Da Stargard ist in der St. Marienkirche ein Frauensstand, in der Banke No. 6, anseiten der Kanzel, und in der St. Johannis Kirche gleichfalls ein Frauensstand, in der Banke No. 2, anseiten der Kanzel, zu verkaufen. Dierungen, welche Lust haben, diese Kirchenstände zu kaufen, wollen sich den 1sten Augusti, 12ten September und 10ten October a. c., des Morgens um 10 Uhr, in der Rathsstube daselbst einfinden, und darauf bießen, da denn im letzten Termine diese Kirchenstände dem Meistbietenden zugeschlagen werden sollen.

Da vor kommenden Umständen nach des Ackermann Christian Lewins, auf der Clemplinschen Wiese hieselbst, sub No. 228 des Markiertels belegener Ackerbörse, nebst dabei befindlichen Gärten, Scheune und Stallungen, so deducit deducendis auf 317 Rthlr. 8 Gr. gewürdiget worden, und dessen am Saarow-schen Wege erfündliches Wödeland, welches 109 Rthlr. 8 Gr. geschätzt worden, anderweitig licitirt werden sollen; so stellen Wir diese Grundstücke hiermit zu jedermann's freien Verkauf, und subhastatione selbige dergestalt, daß Wir den 28ten September zum ersten, und den 29ten November a. c. zum zweyten, im gleichen den 27ten Januarii a. f. zum dritten Licitationstermin bestimmen, auch solche durch die zu Stettin, Pyritz und alther affigirte Subhastationepatente befammt gemacht haben, und hat plus licitans die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 24ten Julii, 1770.

Director und Assessore des Stadtgerichts.

Es werden des hiesigen Baumaus Paaschen-Landten, gesammte zu 1722 Rthlr. 10 Gr. taxirte Im-mobilia, au Haus, Hof, Scheune, Stallung, Gartens, Wiesen, und völlig besiedeln aus 37 und einem halben Morgen bestehenden Acker, worauf in Termino den 20sten Junii die beiden Bürgere, Michael Streuz und Christoph Alievoth sen., 1400 Rthlr. Silbereourant gemeinschaftlich geboten, und kommen den Trinitatis zu bezahlen versprochen, in Termintis den 14ten Augusti, den 4ten und 28ten Septem-ber a. c. zur anderweitigen Licitation publice gestellt, und davon zugleich hierdurch bekannt gemacht, daß vor kommenden Umständen nach in ultimo Termine den 28ten September a. c. solche plus licitari ohne weitere Umzüge sofort gerichtlich adjudicirt, und keine weitere Fristen ad sistentium pinguorem entoren bewilligt und verstattet werden sollen. Hartmen, den 20sten Julii, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Zu des Schlächters Geblers Erben, hieselbst in der Nadestrasse, zwischen Löper und Wittchow belegenen Hause, hat sich in Termino den 28ten Julii a. c. kein unähnlicher Häuser gefunden; daher novus terminus auf den 25ten September a. c. angesetzt wird, und hat der Meistbietende vor dem hiesigen Stadtgerichte die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 28ten Ju-lii, 1770.

Director und Assessore des Stadtgerichts.

Zu Schlane soll der Anna Maria Zibollen Haus, nebst Zubehör, in denen anberahmten Terminen, als den 10ten September, 10ten October und 12ten November a. c., per modum subhastationis verkauft werden. Die Liehabere müssen sich besonders in dem letzten Termine zu Rathshause in Schlane einfinden, und darauf gehörig bießen, sonst weiter keiner dagegen gehöret, sondern solches dem Meistbietenden zugeschlagen werden wird.

Zu Colberg soll in Termintis den 20sten September, 18ten October und 12ten November a. c., das Nagelschmidt Henningsche Haus, so an der Langerbrücke, neben des Zimmergesellen Langen Hauses belegen, und auf 179 Rthlr. 16 Gr. taxiret, von neuen öffentlich licitirt werden, und sind deshalb die Proclamata zu Colberg, Cöslin und Crepew affigirt. Kauflustige belieben sich in gerachten Termintis zu Rathshause in Colberg einzufinden, ihr Gebot zu thun, und der Addiction zu gewärtigen. Signatum Colberg, in Judicio, den 12ten Augusti, 1770.

Ad instantiam Creditorum soll das hieselbst in der Brauerstrasse, zwischen Siefersch und Schwobbe belegene, und dem Weißbäcker David Immanuel Stürmer zugehörige, deducit deducendis auf 367 Rthlr. 10 Gr. gewürdigte Haus, in Termintis den 12ten October und 14ten December a. c., ingleichen den 16ten Februarii a. f., dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden; und sind die Proclamata allhier, zu Stettin und Pyritz affigirt. Signatum Stargard, in Judicio, den 12ten Augusti, 1770.

Director und Assessore des Stadtgerichts.

Es sollen in Termino den 25ten September a. c., in Marsdorf bey Gollnow, 41 Faden fichtenes, 26 Faden büchenes und 18 Faden eichenes Brennholz, verkaufet werden. Liehabere haben sich im angesetzten Termine im Schulzenhofe daselbst einzufinden, und hat plus licitans des Zuschlages zu gewärtigen.

Vermüde Subhastationepatent vom 26ten May a. c., so allhier, zu Labes und Platze affigirt, soll das hieselbst in der Banstrasse völigenz, dem verstorbenen Baumann Bass zugehörige, und von Sach-verstan-

verschuldigen 282 Kehr. 8 Gr. taxirte Wohn- und Hinterhaus, Schulden halber in Terminis den 27ten Juli, 28ten September und 23ten November a. c. zu Rathhouse hieselbst öffentlich plus licitanti verkaufet werden; welches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und die Kauflustige eingeladen werden. Regenwalde, den 4ten Junii, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Es will der Bürger und Tuchmacher Meister Eichner zu Alten-Damm, sein eigenthümliches, das selbst in der Plönsstrasse, zwischen des Tischlers Meister Urig, und des Tuchmachers Meister Galckenhausen, eine belegenes Haus, vorinnen 2 Stuben, 2 Kammer, 1 Küche und guter Boden, imgleichen Hofraum, 1 Baumgarten und anderthalb Morgen Wiesen daben, aus freyer Hand verkaufen. Liebhabere wollen begeben sich bey dem Eigentümer daselbst zu melden, und Handlung zu pflegen.

Da zu Verkaufung der Judenhäuser zu Stolpe, als: 1.) des dortigen Schuzjuden Levin Moses Haus, in der Neutherschen Strasse, 2.) des Joseph Liepmann, in der Langenstrasse, und 3.) des Schuhjuden David Moses, eben daselbst belegenes Haus, in denen angezeigt gewesenen Terminis sich keine Kauflustige eingefunden; so werden zu Verkaufung dieser Häuser anderwirtige Terminti licitationis auf den 20sten October, den 27ten November und den 21ten December a. c. angesetzt, und können sich diejenigen, so solche Häuser zu kaufen Lust haben, in solchen dazu präfigirten Terminis allhier auf dem Königlichen Cammer-Deputations-Collegio melden, ihren Both ad protocollum geben, und gewärtigen, daß solche sodann plus licitanti bus jugegeschlagen werden sollen. Cöslin, den 2ten September, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputationes-Collegium.

Zu 1. soll in Termino den 20ten October a. c., ad Mandatum Regiminis von dem ernannten Commissario, dem Syndico Schneider, einiges, dem Attendantore Busch zugehöriges, von dem Herrn Hammerherrn von Edling zurückbehaltene Vieh, plus licitando verkauft werden.

Da auf bevorstehenden Michaelistage, als den 29ten hujus, der Herr Geheime Finanzrat von Breitenhoff, auf Dero in der Neumark im Niesbruche belegenen Guthe Breitenwerder, Pferde von Ihrem Gestüthe, imgleichen auch Rindvieh von Friesischer Race, verkaufen zu lassen, resolviret; so wird solches jedermannlich hierdurch bekannt gemacht, und können sich Liebhabere in gedachtem Termino, des Vormittags, zu Breitenwerder einfinden. Lichtenow, den 12ten September, 1770.

### 9. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Es verkauft der Kaufmann Gustmeyer zu 1., sein Anteil Krugland, von etwa 3 Scheffel Auseaat, und den daran schließenden Anger, an den Garnebier David Meyer; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

### 10. Sachen so außerhalb Stettin zu vermieten.

Es soll auf künftigen Michaeli, das Predigerwitwenhaus zu Choseliz, bey Camin, welches bestehet aus 2 Stuben, 1 Alters, 1 Küche und 3 Kammer, vermietet werden; sollte sich jemand finden, der Lust hätte, dasselbe zu mieten, der beliebe sich bey dem Prediger dafüren Orts zu melden, und mit ihm wegen der Miete zu contrahiren.

### 11. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Zu Pyritz soll der Stadt Ackerhof, woor bisher 465 Rthlr. 4 Gr. Pacht erleget werden, auf 20 Titatia a. c. wiederum auf 3 oder 6 Jahre plus licitanti verpachtet werden, und sind Terminti dazu auf den 17ten September, 22sten October, und 19ten November e. a. angesetzt, in welchen plus licitans bis auf Approbation der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer die Addiction zu genährtigen hat. Signaturum Pyritz, den 14ten August, 1770.

Bürgermeistere und Rath.

Da zukünftiges Frühjahr das Vorwerk zu Dubbertech, und 3 dazu gehörige Haushäthen, als die Ulenburg, Littenhof und Schellerkathen, pachtlos werden; so können sich Pachtlustige dieserhalb bey dem Notario Leopold in Termino licitationis den 20ten September a. c. zu Cöslin melden.

Zu Pyritz sind zu Verpachtung des Weinkellers und der Rathswäge, wofür bisher 20 Rthlr. Pacht entrichtet werden, Terminti licitationis auf den 1sten October, 2ten November und 2ten December a. c. angesetzt; alsdann plus licitans bis auf Approbation der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer der Addiction zu gewärtigen hat.

Da das Hochreichegräfliche Wartenslebensche Ackernwerk zu Weichmühl, ohnweit Camin belegen, auf künftigen Marzen 1771 pachtlos wird; so können sich Pachtlustige bey den Herrn Syndicum Exequuli Liezmann zu Camin, oder auf dem Gräflichen Schwässischen Hofe bey dem Deconomieinspector Appel, melden, und den Contract auf 3 oder 6 Jahre schliessen.

Es

Es soll das zum Dorse Buchholz, welches eine halbe Meile von Stargard gelegen, gehörige Vorwerk Neuhof, von Marien a. f. an, wiederum auf 6 Jahre verpachtet werden. Diejenigen, so solches zu pachten Lust haben, können sich deshalb schriftlich bey der Gethsherrschafft daselbst melden.

Das Geth Reichenbach, im Saajischen Kreise, 2 und eine halbe Meile von Stargard gelegen, soll auf Veranlassung des Königlichen Pupillencollegii anderweit verpachtet werden; und ist Terminus licitationis auf den 4ten October a. c. angesetzt; in welchen sich Pachtwillige bey dem Königlichen Vormundschaftscollegio einfinden können, und hat der Meistbietende des Zuschlages zu gewähren.

In dem Dorse Barnimseuno, im Pyritzischen Kreise, eine Meile von Stargard belegen, soll das dem Herrn Regierungsrath von Pabstein zugehörige Geth, von 5 Ritter- und 4 steuerbaren Landhusen, gegen Walpurgis 1771 von neuen verpachtet werden. Diejenigen, so dieses Geth wachten wollen, können sich in Termino den 23sten October a. c. bey gedachten Herrn Regierungsrath in Bluhmenberg melden, auch sich vorher, wegen des zu bezahlenden baaren Vorstandes, und sonst, erkundigen.

Es soll das dem minorenem Herrn Lieutenant Anton Bogislav von Brockhusen zugehörige Geth in dem Dorse Soldickow, 1 und eine halbe Meile von Camin belegen, welches auf Marien 1771 pachtlos wird, ad Mandatum des Königlichen Vormundschaftscollegii zur anderweiten Verpachtung licitaret werden; es sind zu dieser Licitation Termini auf den 28sten September, 12ten und 26sten October a. c. anberahmen, und es werden diejenigen, die sothanes Geth in Pacht zu nehmen verlangen, hiermit ersuchen, sich in bemeldeten Terminis, besonders aber in dem letzten, bey dem Curatore dem Oberstleutnant von Brockhusen zu Grozhinstin zu melden, die Umstände des gedachten Geths daselbst in Erfahrung nehmen, ihren Both ad protocolum geben, und darauf gendärtigen, das sothanes Geth dem Höchstbietenden in Pacht überlassen, und denselben nach erfolgter Approbation des Königlichen Vormundschaftscollegii ein Contract darüber ertheilet werden soll.

## 12. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist den 9ten September a. c., des Nachts, aus des Meister Schwarzkopfs Boutique, an der Langenbrücke, ein Stück blau Tuch von 29 Ellen, gestohlen worden; wenn solches zum Verkauf gebracht wird, oder wer sonst Nachricht davon geben kann, beliebe es dem Meister Schwarzkopf hieselbst gegen einen Recompenz von 5 Athlr. zu melden.

## 13. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Nachdem über des Schlächter Schachtischneiders Vermögen wegen Unzulänglichkeit Concursus Creditorum eröffnet worden; so sind sämtliche Creditores auf den 1sten December a. c. vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden gänzlich abgewiesen, præcludirent, und mit ewigem Stillschreien belegt werden sollen. Zugleich wird denemigen, welche etwa mit einer Schuldforderung verhafet, oder in deren Händen Effecten, oder auch Pfänder sind, aufgegeben, an den Schachtischneider, oder dessen Ehefrau, sub poena dupli nichts abzugeben, sondern solches und insbesondere die Pfandinhaber bey Verlust ihres Pfandrechts anzugeben. Neuen-Stettin, den 28sten Augusti, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Ta zu Pyritz die verwitwete Frau Bürgermeisterin Schmidt, Frau Dorothea Elisabeth Neumannen, kürzlich ohne Leibesbetreuung verstorben, und ein Testament nachgelassen hat; so werden nicht allein alle diejenige, so ein Erbrecht zu haben vermeynen, ad audiendum publicare Testamentum, sondern auch alle und jede Creditores, so an der Defunctæ Nachlaß einige Ansprache haben möchten, ad liquidandum & verificandum in Termino den 8ten October a. c. sub prajudicio hierdurch citaret. Pyritz, den 8ten September, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Nachdem zu Colberg über des Tischlers Christian Friedrich Kings Vermögen Concursus eröffnet worden; so werden sämtliche Creditores in Terminis den 22sten September, den 15ten October und den 8ten November a. c. ad liquidandum & verificandum daselbst zu Rathhouse auf der gewöhnlichen Gerichtsstube vorgeladen, und zwar in ultimo, sub poena præclusi & perpetui silencii.

Zu Berichtigung des zu Noggom, Belgardschen Amts, versterbenen Müller Krönigs nachgelassenen, und auf seine Erbpachtmühle eingetragenen Schulden, ist ein Liquidationsprozeß veranlaßet, und Terminus auf den 10ten October a. c. ad liquidandum & justicandum præfig ret; weshalb Creditores hypothecari per Ediculæ, welche albtier zu Görlin, Colberg und Belgard adfigret, citaret sind; so auch hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht wird. Signatum Amt Görlin, den 8ten Augusti, 1770.

Königlich Preußisches Amtsgericht hieselbst.

Bei den Stadegerichten zu Prenzlau ist des ehemaligen Kreisbaumeisters Nothnagel daseifst beleges und verlassenes Haus, Schulden-häber, cum Taxa judiciali von 953 Rthlr. 14 Gr. 7 ein fünfst Pf. öffentlich subhaftet, und sechzehn Termimi licitationis & resp. adjudicatiois auf den 25ten October und 27ten December a. c., ingleichen auf den 26ten Februarie a. c. an; wozu sowol der Debitor Nothnagel cum uxore, als auch Creditores ad liquidandum & verificandum sub praedium citare sind.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Hartwig, Mandatoris nomine Maria Agnesa von Wopernow Erben, werden alle und jede Creditores, welche an ihrem Nachlaß und dem Anteil Guther Standemir, Belgardschen Kreises, eine Forderung, Recht oder Anspruch, ex quounque capire es sey, zu haben vermönen, ad liquidandum & verificandum credita, in Termino den 28ten November a. c. vor dem Königlichen Hofgericht hieselbst ohnefehlbar zu erscheinen, hiermit vorgeladen, sub comminatione, daß Creditores im Ausbleibungsfall mit ihren Forderungen nicht gehörig, von dem Nachlaß und dem Anteil Guther Standemir, der Maria Agnesa von Wopernow zugehörig, abgewiesen, präjudiziert, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Cöslin, den 2ten Augusti, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Zu Schönbülls sind des Müllers Friederich Glincke Hindernissche Erbpaßtwasser- und Windmühlen, mit Zubehör, cum Taxa judiciali à 1162 Rthlr. 12 Gr., Schulden halber in folgenden Licitationsterminen, als den 19ten October, den 19ten November und den 17ten December a. c., subhafta zum Verkauf dargestellt; in welchen Kauflustige eingeladen, dessen sämtliche Creditores aber ad liquidandum & verificandum längstens in ultimo den 17ten December a. c., des Vormittags um 9 Uhr, daseifst zu Rathshause sub pena præclusi peremptorie citare werden.

Es ist das hieselbst in der Heerstraße belegene, baufällige, und zum Theil den Einfall drohende, der Witwe Tytius zugehörige Brau- und Wohnhaus, weil die Eigentümnerin für unsfähig erklärt, selbiges ausbauen und in baulichen Würden unterhalten zu können, zur Subhastation gestellt, und sind die Termine auf den 25ten October, den 22ten November und den 20ten December a. c. angesetzt; in welchen letzter es plus licitam, unter der Condition des Ausbaues, allenfalls aber, wenn sich kein Leitaur finden sollte, dem Fiscus addicere werden soll. Gegen den letzten Termin, als den 20ten December a. c. werden auch die Eigentümer und Creditores zur Wahrnehmung ihrer Besitznisse sub pena præclusi, und besonders auch zur Sicherung eines annehmlichen Käufers citirt. Greifenberg, den 17ten September, Bürgermeister und Rath.

Nach dem Mandato Eines Hochlöblichen-Burggerichts zu Plathe, sollen des hiesigen Bürger Ernst Christoff Gräven sämtliche Immobilia, als: 1.) zwey Wohnhäuser, nebst Stallung und Hofraum, so vor dem Starzardischen Thore liegen, und 2.) eine neue Scheune, so 90 Rthlr., und 3.) der zuachhörige Acker, Wiesen und Gärten so 176 Rthlr. 8 Gr. gerichtlich tapiret, in Termenis den 1sten October, und den 17ten December a. c., ingleichen den 1sten Martii 1771 plus licitam verkauft werden. Kauflustige haben sich also in benannten Terminis, des Morgens um 10 Uhr, auf hiesigen Rathshause einzufinden, ihr Gebot ad Protocollum zu geben, und hat der Meistbietende in ultimo Termino des Zuschlages sich zu versichern. Die etwanige Creditores haben sich ebenfalls in benannten Terminis zugestellt, und ihre Jura wahrzunehmen. Die Subhastations-Patente sind alhier, zu Regenwalde und Naugardten affigirt. Plathe, den 17ten September, 1770.

Bürgermeister und Rath.

#### 14. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es siehet ein Capital eines Legati à 212 Rthlr. 16 Gr. parat, welches cum Consensu des Königlichen Consistori auf liegende Grundstücke zinsbar bestätigt werden soll. Liebhabere können davon bey dem Regierungsseretary Lützen alhier in Stettin nhahre Nachricht erhalten.

#### 15. Avertissements.

Als veründige des alhier und zu Treptow an der Tollense affigirten Proclamatis in des Bürger Gustav Fromm Vermögen Concursus Creditorum entstanden, und auf den 8ten October a. c. in vim triplicis Terminus liquidationis, auch zum öffentlichen Verkauf dessen bereits tapirten Viehes am 1sten October a. c. Vormittags Terminus licitationis peremptorie anberahmet worden; so wird solches sowol den Creditoribus als auch Kauflustigen sub pena juris hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Jarmen, den 1sten Augusti, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Des hieselbst verkorbenen Goldschmied Ephraim Königs Witwe, Dorothea Elisabeth Schulzen Erben, wollen das hieselbst in der Gegenstraße, zwischen des Papstfelsmachers Mathias Witwe, und dem Braue

Brauer Stahlkopf, belegene Königliche Hans, in Termino den zten October a. c. voluntarie dem Meistbietenden gerichtlich verkaufen; und haben sich Kaufere vor dem hiesigen Stadtgerichte alsdein zu gestellen, und der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen. So wie auch in dico Termino die Anna Sophia Streizen, und die verehelichte Pantofelmacher Schulzen, geborne Schulzen, welcher erstern 20 Athlr. und letztere 25 Athlr. in dem Königlichen Testamente vermacht sind, oder wer sonst an dem Königlichen Nachlaß eine Ansprache zu haben vermeynet, sich in dico Termino bey Verlust seines Rechts vor dem hiesigen Stadtgerichte melden muß. Signatum Stargard, in Judicio, den 13ten Augusti, 1770.

Director und Assessore des Stadtgerichts.

Zu Greifenhagen hat der Bürger und Bäcker auch respective Dragoner Meister Christian Friederich Stüff, mit Consens seines commandirrenden Herrn Offiziers, sein daselbst in der Brückenstraße belegenes Wohnhaus, an den Bürger und Fischer Meister George Röcke, für 650 Athlr. verkauft. Wer danieder ein Jus contradicendi oder begründete Ansprache zu machen vermeynet, hat sich in Termino den 14ten October a. c. daselbst zu Rathause sub præjudicio zu melden, und seine Jura wahrzunehmen.

Es soll der Bösische Speicher, welcher unter der Königlichen Regierung, und Herrenfreiheits-Jurisdiction fortiret, und zwischen denen Gärverschen und Argbergerischen Speichern inne belegen ist, in Termis den 15ten October a. c. an den Kaufmann Otto sen. auf der Königlichen Regierung hieselbst vor, und abgelassen werden; welches hiermit bekannt gemacht wird, damit ein jeder, so deshalb zu contradicieren vermeinet, sodann seine Jura in erwehntem Termis wahrnehmen thüne.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß der zu Werben auf den 12ten October a. c. sonst eingetakte Jahrmarkt, für dieses Jahr auf den 16ten October verlegt worden ist.

Eis junger Mensch, von pr. pr. 28 Jahren, und von bleichem Angesichte, hat zu Tankow als verächtlich angehalten werden sollen, weshalb derselbe sich durch die Flucht davon gemacht, und durch Steckbriefe nicht umgeholt werden können; wie nun derselbe 2 brauke gute Pferde zurückgelassen, so sollen demjenigen, welcher sein Eigenthum durch richtig Attestata von seiner Obrigkeit bei dem Bürgermeister Bethe zu Friedeberg legitimiren wird, gegen Erstattung des Futtergeldes, solche wiederum verabfolgt werden.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß der zu Landsberg an der Warthe im Calender auf den 19ten Octobris angezeichnete Jahrmarkt, da dieser Tag auf den Freitag fällt, abgeändert, und solcher zwey Tage zuvor, als auf den Mittwoch, so der 17te October ist, gehalten werden wird.

Dennach der Prælat des Domcapitulz zu Camin, David Franckiss von Niguz, durch eine unter den 1sten Augusti a. c. eröffnete Urteil für einen Verschwender und der fernern Bewirththafung seines Vermögens für unvermögend erklärt ist; so wird solches hierdurch zu jedermann's Nachricht und Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 1sten Augusti, 1770.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Da der Aufenthalt des zu Wurckow gewesenen Colonist Ludewig Venck, und dessen Ehefrau, jeso nicht zu erforschen genossen; So werden auf Anhalten des Contradicitoris von Glasenapp-Wurckowschen Concursus, selbige hierdurch öffentlich citirt und gelahder, in Termis peremptorio den 19ten December a. c. vor dem Hofgericht hieselbst zu erscheinen, und ihre Forderungen auf rechtliche Art zu verificieren. Im Fall ihres Aufenthalts aber zugleich denselben angezeigt, daß sie mit aller ihrer Ansprache an den Concurs werden abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Signatum Cöslin, den 22sten Augusti, 1770.

Königl. Preuss. Pommersches Hofgericht.

Es wird hiermit auf besondere Veranlassung eines Königlich Preußischen Pommerschen Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Coll. öffentlich bekannt gemacht, daß das sogenannte Gallenmarkt zu Beervalde in Hinterpommern, so nach dem Calender zu halten, davon das Viehmarkt auf den roten und das Krammarkt auf den 11ten October a. c. angefest ist; nunmehr darinnen eine Veränderung geschehen soll, daß also das Viehmarkt auf den 16ten und das Krammarkt auf den 9ten October a. c. zu halten angeordnet worden; als welches durch zweymalige hintereinander zu besorgnden Anstirzung des Intelligenzbogens zu beobachten verfüget werden soll. Beervalde, den 22sten Augusti, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß der zu Negenwalde auf den 12ten October a. c. sonst einzuhaltende Jahrmarkt, für diesesmal auf den 19ten October a. c. verlegt werden soll.

Es ist bey denen von Bismarckischen Gerichten, ein in dem Pfarrhause zu Cöslitz, den 22sten Martii 1765 eröffnetes, von dem Arrendator Friederich Flemming gemachtes Testament, producirt worden, nach dem Ableben seiner Ehefrauen, von dieser ihren Erben, denen nächsten Freunden des gedachten Arrendatoris Friederich Flemming 20 Athlr. ausgezahlt werden sollen. Da nun diese nicht insgesamt bekannt

bekannt sind; so sind diejenigen, welche sich als die nächsten Freunde des gedachten zu Rönz gewesenen Arrendatoris Friederich Clemming legitimiren können, einzutretet, in Termino den 12ten October a. c., des Morgens um 9 Uhr, sich bey dem Syndico Schweder in Greifenberg einzufinden, und diese legiretzo Rthlr. in Empfang zu nehmen. Die Ausdrückende haben sich alsdenn selbst bezuversessen, daß denen Bekannten und sich Melbenden die Zahlung geleistet, und jenen blos offen behalten werde, ihre Besugnisse gegen diese wahrzunehmen.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß die Ziehung der 1sten Classe der Königlichen hiesigen 4ten Klassenlotterie den 12ten October a. c. geschehen wird, und daß diejenigen, welche sich vor dem Schluss der Bücher in dieser Lotterie, in welcher Hauptgewinne von 15000, 10000, 5000, 3000, 2000, 1200 und 1000 Rthlr. u. s. w. enthalten sind, interessiren wollen, sowol im Hauptheimtoir, als bey den übrigen Einnehmern, auch einige Lose, das Stück zu 1 Rthlr. haben können. Berlin, den 8ten September, 1770.

Königlich Preußische Generallotteriedirection.

Wir Friederich, König in Preussen &c. &c., fügen nachbenannten Kantonisten des von Rosenschen Regiments, als: 1.) Johann Jacob Limm, 2.) Jacob Nicolaus Schmidt, 3.) Johann Heinrich Drevelow, 4.) Carl Endewig Dremelow, 5.) Johann Gottlieb Schöning, 6.) Johann Heinrich Völze, 7.) David Zacharias Völze, 8.) Christian Völze, 9.) Gottfried Minz, 10.) Johann Joachim Kerl, 11.) Jürgen Conrad Künstel, 12.) Johann Friedrich Preuß, 13.) Christian Neufanz, 14.) Caspar Ludewig Schilling, 15.) Michael Gottfried Feilke, 16.) Johann Erdmann Wiegcke, 17.) Benedictus Michael Nates, 18.) Johann Christian Liskow, 19.) Johann Christian Pfeil, 20.) Johann David Keutel, 21.) Jacob Gerner, 22.) August Friederich Weisch, 23.) Johann Friederich Hartwig, 24.) Johann Jacob Braun, 25.) Christoph Ludewig Greber, 26.) Martin Rabbe, 27.) Jacob Friederich Böttcher, 28.) Friederich Gottlob, 29.) Johann Jacob Pamplin, 30.) Christoph Desterreich, 31.) Johann Jacob Minz, 32.) Gottfried Minz, 33.) Jacob Nicolaus Schmidt, 34.) Bogislav Friederich Gehrt, 35.) Benedictus Nater, 36.) Johann Heinrich Völzsch, und 37.) Daniel Zacharias Völzsch, hiermit zu wissen, daß, da ihr ohne Vorwissen obgedachten Regiments, worunter ihr enrollirt, ausgetreten, und in Termino den 6ten May a. c. nicht erschienen, Wir eure nochmalige Vorladung angeordnet; eitren und laden euch demnach hiermit, a dato innerhalb 4 Monaten, als n 19ten December a. c., euch wieder in Unserre Lande zu begeben, und bey dem Regemente, worunter ihr enrollirt, zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegsdiensten tüchtig, oder zu gewärtigen, daß euer gegeuwärtiges, oder künftig noch zu erwerben, und zu erwartendes Vermögen konfisziert, und Unserer Invalidencasse zueckfahrt werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft komme, und niemand sich mit der Unwissenheit entzulügen möge; so haben Wir gegenwärtiges Edicte allhier, zu Stolpe und Usedom affigiren lassen. Signatum Stettin, den 25ten Julii, 1770.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Zu Polzin verkaufen des verstorbenen Schuster Carlo Kinder Vorwändere, derselben kleines Wohnhaus in der Wendstrasse, an den Bürger Christian Brückmann für 32 Rthlr.; Wer nun eine Forderung oder Näherrechte daran zu haben vermeynet, muß sich den 28ten September a. c. zu Rathhouse daselbst melden.

Bürgermeister und Rath daselbst.

Es verkaufet der Kaufmann Hoffmann zu Wollin, seyn daselbst in der Nicolaistrasse, zwischen den Brauer Bohn, und den Raungießer Buchlow, inne belegenes neu erbautes Wohnhaus, zum Königlichen Lazareth; wer darwider ein Jas contradicendi zu haben vermeynet, hat sich in Terminis der Vor- und Ablösung den 9ten October a. c. zu melden, oder zu gewärtigen, daß er damit nicht weiter gehörct. Bürgermeister und Rath daselbst.

Bey dem Pastore Musäus, in Coprieben, sind einige Pfänder, an silberne Löffel, Ringen und Taschierien, von dem Accise-Inspectore Willich zu Beerwalde versetzt: da aber derselbe, alioz Erinnerung ohngeachtet, selbige nicht wieder eingelöst; so macht man demselben hicmit öffentlich fund, daß, wenn gedachte Pfänder, nicht höchstens bis den 11ten October a. c. eingelöst werden, solche alsdenn öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung sollen verkauft werden. Coprieben, den 15ten September, 1770.

Zu Naugarten vertauschet der Scharfrichter Krezel, sein Haus in der Stadt, an den Unterofficier Reinke, gegen dessen vorm Greifenbergischen Thor, am grossen See belegenes Haus. Wer darwider etwas einzumenden hat, muß es binnan hier und den 25ten October a. c. bey dem Königlichen Amte daselbst anzeigen, nachher aber wird er damit nicht weiter gehörct werden.

## Zweiter Anhang.

No. XXXVIII. den 22. Septembris, 1770.

### Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 16 Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Amtsmeister der Löff- und Kuchenbäcker Meister Caspar, will sein am Berlinerthore hieselbst belegenes Wohnhaus und Wiese, nebst den hinter dem Hause belegenen mächtigen Speicher, und die Backgerechtigkeit, aus freyer Hand verkaufen. Die Herren Kaufere wollen denselben sich bey denselben zu melden, und Handlung zu pflegen. Zur Nachricht dient: Das von dem Kaufgelde ein Capital von 1000 Rthlr. darauf stehen bleiben kann. Stettin, den 22ten September, 1770.

Es steht in dem Barreschen Hause, in der grossen Domstraße hieselbst, ein vierstöckiger Wagen, welcher mit halben Thüren, und zum zurückschlagen, auch zum Reitewagen gebraucht werden kann, zum Verkauf. Liebhabere können diesen Wagen daselbst in Augenschein nehmen, und eines billigen Handels gewärtigen.

#### 17 Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Das hieselbst in der Küstenstraße, zwischen dem Brantweinbrenner Bassien, und der hiesigen Zivilschaft zugehörigen Hause, belegenes Meistersche Haus, nebst Färberrey, mit Färbe- und Fabrikengeräthschaften, so auf 2368 Rthlr. 5 Gr. taxiret, soll in Termine den 2ten November a. c. anderweitig verkauft werden. Kaufere finden sich alsdenn coram Judicio eis, und hat der Meistbietende die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stargard, den 18ten September, 1770.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Da das Holz, das im Fort Damm befindlichen Blockhauses vor der Königlichen Fortification zum Aufbewahren nicht tanglich befanden, und daher resolviret worden, zum Besten der Fortificationsbauscasse solches öffentlich zu licitiren; so werden zu dieser Licitation Termimi auf den 22ten hujus und 12ten October a. c., des Morgens um 9 Uhr, bey dem Blockhause zu Damm anberaumet, und hat plus licitans in ultimo Termino bis auf Aprobation des Königlichen Gouvernements des Zuschlages zu gewärtigen. Stettin, den 16ten September, 1770.

Königlich Preußisches Gouvernement.

#### 18. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Auf dem Nöddenberge, in dem Friedeborschen Hause, ist 1 Stube, 2 Kammern und Küche re. zu vermieten; welche sogleich bezogen und in Augenschein genommen werden kann.

#### 19 Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

In dem Adelichen Guthe Glorin, werden 2 Kossäthenhöfe auf Walpurgis künftigen Jahres pachtlos; dahero diejenigen, so solche beziehen wollen, bey dem Hofrathe Bietelmann zu Alten-Stettin, oder dem Bürgermeister Göhren zu Bahn, sich melden, und die näheren Bedingungen und Schließungen des Contracts erwarten können.

#### 20. Personen so entlaufen.

Ein ausländischer Bursch, Namens Anton Groß, ist seinem Lehrmeister, bey welchen er allhier die Schneiderprofession erlernen sollen, den 18ten September a. c. heimlich entlaufen, und hat denselben verschiedene Sachen entwendt, und mit sich genommen, auch schon vorhero einen Diebstahl verübet. Gedachter Lehrbursch ist aus Mainlein gebürtig, kleiner Statur, trägt einen blauen Rock und schwarze Beinkleider, und ist auf den Weg nach Prenzlau, von seinem Lehrmeister, der ihm nachgesetzet, attrappirt worden, allein denselben wiederum echappiret. Es werden also alle und jede respective Gerichtsobrigkeiten hiermit gebührend requirirt, den überwehutnen Burschen, wenn er ausgeforscht werden sollte, beliebig sogleich zu arretiren, und davon Nachricht anhero zu ertheilen. Alten-Stettin, den 18ten September, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es ist der Schäferknecht Richard Neumann, wegen begangenen Diebstahls, dem Verwalter Dahlken aus Lübgust, heimlich entlaufen. Es werden also alle und jede respective Gerichtsobrigkeiten erfuchen, diesen Richard Neumann, wenn er sich irgendwo antreffen lassen sollte, nicht allein zu arretiren, sondern auch dem Hochadelichen Gerichte zu Gramenz, oder dem Herrn Oberstleutnant von Glesenapp daselbst, davon zu errichten, welche solchen gegen Erfektung der Kosten abholen lassen werden.

Es sind 2 ausländische Bursche gestern in der Nacht ihrem Lehrmeister hieselbst heimlich entlaufen, und von hier nach Alten-Damn und Gollnow gegangen. Einer davon heißt Johann Rhode, aus Nößbach gebürtig, 15 Jahr alt, ist von länglicher schlauer Statur, frischer und gesunder Farbe im Gesichte, trägt einen hellblauen Souritout, calemainquenen Brusttuch, dunkelblaue Drinkleider, und schwarze Strümpfe, hat lange braune Haare. Der zweyte, Namens Johann Müller, aus Kutzendorf, bei Frankfurt am Main, gebürtig, 20 Jahr alt, mittelmäßiger Statur, blaß und gelbstichtig im Gesichte, stark von Gliedmassen, hat schwarze Augen und Haare, trägt einen blauen Souritoutrock, mit einem kleinen tuchenen Kragen von solcher Couleur, mit weißen Flanell gefüttert, eine weiße Mütze, einen Huth, ein blaues Camisol, mit blauen canehgarneuen Knöpfen, einen blauen Brusttuch, mit zinnernen Knöpfen, schwarz lederne Hosen, schwarze oder graue Strümpfe, kalblederne Stiefeln, und hat bey seiner Entweichung seinen Lehrmeister und dessen Gesellen verschiedene Sachen entwendt. Damit nun diese Bursche nicht in der Irre herein gehen, sondern angehalten werden mögen, ihre Lebhabre gehörig anzuhalten; so werden alle respective Gerichtsobrigkeiten hiermit gebührend erüchet, selbige, wo sie attrappiert werden sollten, anzuhalten, und davon beliebige Nachricht anhero zu ertheilen, da denn solche folglich gegen Erstattung der Kosten abgeholt werden sollen. Alten-Stettin, den 17ten September, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

### 21. Gelder so zinsbar ausgehan werden sollen.

Es liegen 200 Rthlr. Courant gegen sichere Hypothek zum Ausleihen parat, und ist davon nähere Nachricht bey dem Andicteur Ortsp Braunschweigischen Regiments allhier in Stettin zu erfahren.

### 22. A V E R T I S S E M E N T S.

In Cöslin hat der Apotheker geselle Wilhelm Heinrich Freymuth, sein daselbst in der kleinen Baustrasse, sub No. 87, belegene Wohnhaus, an den Uhrmacher Herrn Damsdäfer erlich und zum Todtenlauf verkauft; welches häufigen Verlasttag gerichtlich verlassen werden soll. Diejenigen also, so auf diesem Hause ein Recht oder Ansprache zu haben vermeynen, müssen sich binnen 4 Wochen sub pena perpetui silentii gehörigen Ortes melden.

Der Bötticher und Bürger Grafunder zu Greifenberg, hat seine zu Nagardten habende eine halbe Huse Acker, und noch ein Wurthland, an den Postillion Hünge verkauft; wer hiervader was einzunehmen hat, kann sich in Termino den 2ten October in Greifenberg zu Rathhouse melden, und sein Recht wahrnehmen.

Als zu dem, im vernicheten Jahre in der Ostsee, im Fahrwasser auf Danzig, gesundenen Anker, nebst Thau, der Eigentümer desselben sich bis dato nicht gemeldet; so wird solches wiederholentlich Fund gemacht, daß nach Königlich Preussischer Krieges- und Domainen-Cammerresolution vom 11ten Augusti a. c. Terminus licitoris auf den 12ten December a. c. zu Stolpmünde angegeben, daß man der Eigentümer vor Ablauf dieses Termini sich nicht meldet, und justificiret, dieses Ankerthan, nebst Anker, dem Meistbietenden addicieren soll. Stolpe, den 12ten September, 1770.

Königlich Preussische Licenteosse.

Auf Anhalten Anna Louisa Krönungen, ist deren von Neipperniese eurwicheper Ebemann, Jacob Herren, edicarius vorgeladen worden, in Termino den 19ten December a. c. die Ursachen der bisherigen Entfernung anzeigen, und deshalb beim Verhöre zu verhandeln, mit der Verwarnung, daß sonst derselbe für einen bestlich Entwichenen geachtet, und nicht nur auf die Trennung der Ehe, sondern auch auf die Straße der Ehescheidung, erkannt werden soll. Welches denselben hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 22sten Augusti, 1770.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Es ist ein gewisser junger Mensch, welcher als Wirthschaftsschreiber bey Herrschaft in Dienst will; wer einen bedthiger, kan sich bey dem Verleger der Sternischen Zeitung melden.

Der Einwohner und Tagelöhner Lorenz Marquard, auf der Amtswecke von Camin, verkauft erblich und zum Todtenkaufe zweien Scheffel Aussaatlandes, über dem Damme auf dem Stadtfelde, zwischen des Fischers Kreupsels Acker Stadt, und dem Kapitulzwischen Schiffer Martin Grambow's Dorfs Großboms: wärts inne liegend, um und für 44 Rthlr. an den Steuermann Joachim Garnew von gedachter Wicke. Welches biemit öffentlich fund gemacht wird, damit ein jeder, der eins ex iure languinis, vel crediti diesen Kauf und Verkauf zu contradiciren sich berechtigt hält, sich binnen 4 Wochen allhier melden, und sein Recht und Forderungen geltend machen könne, sonst aber derselbe, nach Verlaß dieser Frist, damit präcludiret seyn soll. Signatum Camin, den 15ten September, 1770.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Als des Kaufmann Herrn Joachim Schmidts Frau Witwe, geborene Hackin, in Stettin mit Tode abgegangen, und Dispositionem testamentarium hinterlassen, welche im Sterbhause den 2ten October e. Nachmittags um 2 Uhr publiciret werden solle; So wird solches Königl. altermäßigster Verordnung nach bekannt gemacht, und werden die so etwa daraus etwas zu hoffen glauben, sich sodann hier einzufinden, und der Publication mit beywohnen.

## Zu Stettin angekommene Schiffe und derer Schiffe Namen.

Vom 12. bis den 19. Sept. 1770.

- Jans Christian, dessen Schiff die 3 Brüder, von Amsterdam mit Ballast.  
 David Tecklaß, dessen Schiff Dorothea, von Mantis mit Sropy.  
 Peter Groth, dessen Schiff St. Johannes, von Königsberg mit 40 Last Roggen und Flachs.  
 Chr. Herwig, dessen Schiff die glückliche Wiederkunft, von Königsberg mit 25 Last Roggen und Flachs.  
 Christian Wallenmod, dessen Schiff die Hoffnung, von Königsberg mit 31 Last Roggen.  
 Christian Jürgensen, dessen Schiff Elisabeth, von Kopenhagen mit Stückgäther.  
 Martin Weissenstein, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Stückgäther.  
 Johann Michael Nash, dessen Schiff Sophia, von Schwienemünde mit Stückgäther.  
 Andreas Stoszegen, dessen Schiff Regina Maria, von Schwienemünde mit Roggen.  
 M. Carblow, nebst Consten, dessen Schiff von 33 mit drei Trage-Packen.  
 Johann Peters, dessen Schiff Emanuel, von Anklam mit 10 Last Roggen.  
 Joachim Bänger, dessen Schiff Regina, von Schwienemünde mit Kreide.  
 Johann Block, dessen Schiff Anna Christina, von Memel mit 38 Last Roggen und Nachhleder.  
 Jacob Peter Gerdes, dessen Schiff Prinz Ludwig von Mecklenburg, von Petersburg mit Oehl, Tallowig und Juchten.  
 Michael Engel, dessen Schiff die Einigkeit, von Bourdeau mit Zucker und Stückgäther.  
 Christian Jürgen, dessen Schiff Samson, von Bergen mit Hering.  
 Sietre Wiebes, dessen Schiff der jüngste Pranger, von Petersburg mit Oehl, Tallowig und Juchten.  
 Christian Hand Lorenz, dessen Schiff die Liebe, von Kopenhagen mit Kreide.  
 Christian Schmidt, dessen Schiff die Zufriedenheit, von Schwienemünde mit Stückgäther.  
 Joachim Schröder, dessen Schiff Elisabeth, von Schwienemünde mit Stückgäther.  
 Peter Peters, dessen Schiff Elisabeth Helena, von Petersburg mit Stückgäther.  
 Michael Gravik, dessen Schiff St. Johannes, von Königsberg mit Ballast und etwas Stückgäther.  
 Johann Knuppell, dessen Schiff Johanna Maria, von Königsberg mit 25 Last Roggen und Haarf.  
 Johann Hufsfeld, dessen Schiff Maria Dorothea, von Petersburg mit Oehl, Tallowig und Juchten.  
 Chr. Buglag, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.  
 Michael Mühlken, dessen Schiff Maria, von Petersburg mit Juchten und Tallowig.  
 Christian Wendland, dessen Schiff die Liebe, von Wollgast mit Ballast und etwas Wein.

## Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 12. bis den 19. Sept. 1770.

- Gottfried Gentke, dessen Schiff die Einigkeit, nach Schwienemünde mit Tonnenstäbe.  
 Michael Wittenhagen, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piepen- und Ophoststäbe.  
 Christoph Sievert, dessen Schiff die Einigkeit, nach Wollgast ledig.  
 Christian Lüdke, dessen Schiff Friederich Wilhelm, nach London mit Planken, Piepen, Ophost- und Tonnenstäbe.  
 Christian Büttner, dessen Schiff die Hoffnung, nach Anklam mit Salz.  
 Hedde Heyen, dessen Schiff junge Focken, nach Amsterdam mit Planken, Balken, Piepen, Ophost- und Tonnenstäbe.  
 Volkert Nimmers, dessen Schiff die junge Delite, nach Amsterdam mit Balken, Klapp- u. Stabholz.  
 Martin Schmidt, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Tonnenstäbe.  
 Johann Worow, dessen Schiff Iohannis, nach Wollgast mit Brennholz.  
 Johann Tesmer, dessen Schiff der Friede, nach Colberg mit Brennholz und etwas Güther.  
 Elias Funk, dessen Schiff Michael, nach Schwienemünde mit Balken, Planken, Piepen- und Ophoststäbe.  
 Daniel Sellentin, dessen Schiff Jacob, nach Kopenhagen mit Vohlstück, Sparren, Balken und Brennholz.  
 Johann Groß, dessen Schiff Mario, nach Königsberg mit Salz und etwas Stückgäther.  
 Martin Fick, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.  
 Peter Dreichel, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Piepen- und Ophoststäbe.  
 Lorenz Heinrich Nissen, dessen Schiff Tobias, nach Cappel mit Glas und Erdenzeng.  
 Joachim Peperow, dessen Schiff Concordia, nach Schwienemünde mit Balken, Planken, Piepen, Ophost- und Tonnenstäbe.  
 Wybrand Rölöß, dessen Schiff die 3 Gebrüder, nach Amsterdam mit Schiffsholz, Planken, Klapp-, Krann- und Stabholz.  
 Johann Erdmann Walter, dessen Schiff Anna Catharina, nach Rosko mit Brennholz.  
 Martin Conrad, dessen Schiff Friederich, nach Colberg mit Tabak und Packwaren.  
 Daniel Schulz, dessen Schiff Maria, nach Stockholm mit Holz.

## Au Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 12. bis den 19. September, 1770.

	Winspel	Schespel
Weizen	32.	10.
Roggen	512.	22.
Gerste	35.	16.
Malz		
Haber	2.	23.
Erbsen	1.	15.
Buchweizen		15.
Summa	566.	5.

**23. Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.**  
Vom 12ten bis den 19ten September, 1770.

zu	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Auflam	3 R. 12 G.	34 R.	34 R.	18 R.	16 R.	12 R.	26 R.	24 R.	24 R.
Bahn									
Belgard									
Beermalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Bublitz									
Bütow									
Camin	4 R. 8 G.	35 R.	32 R.		20 R.				36 R.
Colberg		38 R.	30 R.	16 R.		12 R.	26 R.		48 R.
Ebelin	4 R. 6 G.	55 R.	50 R.			12 R.			
Eöbelin	3 R. 20 G.	44 R.	40 R.	0 R.		12 R.			
Daber	Hat	nichts	eingesandt.						
Damm		36 R.	32 R.	20 b. 21 R.		16 R.			
Demmin									
Fiddichow									
Freyenwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Gatz									
Gollnow		38 R.	36 R.	22 b. 24 R.		18 R.	36 R.		
Greifenberg		48 R.	36 R.	16 R.			24 R.		
Greifenhagen									
Gützow									
Jakobshagen									
Jarmen									
Kabes	Haben	nichts	eingesandt.						
Lauenburg									
Massow									
Naugardten									
Neuvarp									
Pasewalk	4 R. 12 G.	35 R.	40 R.	20 R.	20 R.	16 R.	32 R.	32 R.	24 R.
Penkun	5 R.	33 R.	31 R.	18 R.	20 R.	15 R.	34 R.		12 R.
Plathe	4 R. 12 G.	42 R.	38 R.	20 R.	22 R.	16 R.	28 R.		28 R.
Pöhlitz	Haben	nichts	eingesandt.						
Pöllnow									
Pöltz	4 R. 12 G.	48 R.	48 R.	20 R.		16 R.	28 R.		
Poth									
Naheduh	Haben	nichts	eingesandt.						
Regenwalde									
Nügenwalde									
Rummelsburg	3 R. 16 G.	36 R.	29 R. 12 G.	17 R.	17 R.	8 R.	28 R.	48 R.	48 R.
Schlawe	Hat	nichts	eingesandt.						
Stargard	4 R. 18 G.	35 R.	40 R.	20 R.	21 R.	15 R.	36 R.		16 R.
Stepenitz	Hat	nichts	eingesandt.						
Stettin, Alt	5 R.	38 R.	31 R.	18 R.	20 R.	15 R.	34 R.		12 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt.						
Stolpe	3 R. 8 G.	40 R.	32 R.	14 R.		10 R.			
Schwienemünde									
Tempelburg									
Treptow, B. Pomm.									
Treptow, H. Pomm.	Haben	nichts	eingesandt.						
Uckermünde									
Usedom									
Wangerin									
Werben									
Wollin	4 R. 6 G.	36 R.	30 R.	16 R.	17 R.	12 R.	26 R.		32 R.
Zochan	Hat	nichts	eingesandt.						
Zanow		36 R.	38 R.	18 R.		12 R.			

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, wie auch in allen Pommerschen Postämtern, für 1 Gr. zu bekommen.